

Genehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 52

Sitzung von Donnerstag, 25. Oktober 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Guglielmo Grossi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bernasconi
Jsabelle Blunschy
Urs Jaberg

Melanie Leskow
Mario Marti
Beat Schori

Peter Sigerist
Barbara Streit-Stettler

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Traktanden

1.	Wahlen in Schulkommissionen	170
2.	Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Projektierungskredit	131
3.	Postulat German Kalbermatten (CVP): Bessere Bedingungen für die Laienorchester in den Schulhäusern	184
4.	Interpellation Peter Bühler (SD): Ist Abfall auch heute noch ein Thema in den Schulen der Stadt Bern?	166
5.	Interpellation Marcel Eyer (ARP): Hausbesetzer und Liegenschaftsverwaltung	110
6.	Interpellation Rudolf Friedli (JSVP): Warum verschleudert die Stadt Bern Geld für teure Luxusinserate?	137
7.	Postulat Ueli Stüchelberger (GFL): Stadion Wankdorf: Schutz des angrenzenden Quartiers vor Suchverkehr	153
8.	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP): Sans-papiers in der Stadt Bern	186
9.	Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Illegale Kirchenbesetzung im Breitenrain. Wie lange schaut der Gemeinderat zu?	187
10.	Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Einführung von flächendeckenden und ständigen Geschwindigkeitsmessungen durch die Verkehrspolizei	150
11.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Irène Marti Anliker, Raymond Anliker): Die Polizei – dein Freund und Werber! Grenzen des Sponsorings	154
12.	Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB): Sponsoring der Stadtpolizei: mehr als nur fragwürdig!	155
13.	Reglement vom 1. April 1949 über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Bern (SSSB 556.3): Formelle Aufhebung	147
14.	Zentrumsplanung Köniz: Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen; Kredit	146
15.	Dringliche Interpellation Heinz Rub / Kurt W. Weyermann (FDP): Sandsteinfassade Stettlerbau (Kunstmuseum). Fällt die Sandsteinfassade in den nächsten Jahren zusammen?	179

Mitteilungen des Präsidenten

An der soeben abgehaltenen Fraktionspräsidienkonferenz haben wir den Sitzungs- und Geschäftsplan für den Rest des Jahres besprochen und dabei festgestellt, dass wir bis Ende Jahr noch viele wesentliche Geschäfte erledigen müssen. Wir haben uns geeinigt, allenfalls eine zusätzliche Sitzung am 29. November 2001 mit Sitzungsbeginn 15.00 Uhr vorzusehen. Über die zusätzliche Sitzung können wir erst am 22. November beschliessen, je nach Stand der Dinge.

Ich sehe vor, die Traktanden 8 und 9 sowie 11 und 12 gemeinsam zu behandeln, da sie das gleiche Thema beinhalten.

- Ohne Wortmeldung ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden. -

Ordentliche Traktanden

1 Wahlen in Schulkommissionen

Antrag Nr. 170

1. Schulkommission Länggasse

Herr Beat Müller (SP) hat die Wiederwahl für die Amtsdauer 2001 bis 2005 nicht angenommen, d.h. ist auf den 31. Juli 2001 zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Daniel Häfliger (SP), 1956, Sektionschef BZS, Finkenrain 3, 3012 Bern

2. Schulkommission Länggasse

Frau Doris Lanthemann Mesmer (SP) hat die Wiederwahl für die Amtsdauer 2001 bis 2005 nicht angenommen, d.h. ist auf den 31. Juli 2001 zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Andreas Zemp Badura (SP), 1961, Psychologe, Wyderrain 1, 3012 Bern

3. Schulkommission Lorraine

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Lorraine wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Daniela Freiburghaus (Elternsprecherin), 1968, Pharma-Assistentin, Lorrainestrasse 19, 3013 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

4. Schulkommission Manuel

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Robert Fuhrer (GFL), 1952, Gymnasiallehrer, Hiltystrasse 28, 3006 Bern

5. Schulkommission Manuel

Frau Fabiana Casaulta (GB) hat die Wiederwahl für die Amtsdauer 2001 bis 2005 nicht angenommen, d.h. ist auf den 31. Juli 2001 zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Manuel wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Isabella Thuner Marta Gámez (GB), 1962, Sozialpädagogin, Mülinenstr. 30, 3006 Bern

6. Schulkommission Munzinger/Sulgenbach

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Daniela Lutz (GFL), 1959, Ärztin, Werdtweg 4, 3007 Bern

7. Munzinger/Sulgenbach

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Munzinger/Sulgenbach wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Katharina Fehr Hornung (Elternsprecherin), 1947, Sozialarbeiterin, Sonnegring 3, 3008 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

8. Schulkommission Rossfeld

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Rossfeld wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Lorenz Jungi (SP), 1966, Primarlehrer, Rossfeldstrasse 27, 3004 Bern

9. Schulkommission Spitalacker

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Ursina Wampfler-Moser (Elternsprecherin), 1960, Hausfrau/Lehrerin, Kasernenstrasse 35, 3013 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

10. Schulkommission Tscharnergut

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2001 bis 2005 blieb dieser Sitz noch vakant.

Als neues Mitglied der Schulkommission Tscharnergut wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Brigitte Lienert-Pärli (CVP), 1957, Chemielaborantin/Hausfrau, Fellerstrasse 54e, 3027 Bern

2 Volksschulhaus Laubegg: Instandsetzung und Optimierung; Projektierungskredit

Antrag Nr. 131

1. Der Stadtrat genehmigt den Vortrag betreffend Volksschulhaus Laubegg: Optimierung und Instandsetzung.
2. Er bewilligt für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag einen Projektierungskredit von Fr. 472 500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 449.503.056.1. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Bauprojekt mit Baukreditbegehren vorzulegen.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration liess eine Studie machen und hat dabei festgestellt, dass sich in den nächsten Jahren eine grössere Schülerzahl im Zusammenhang mit den Überbauungen Baumgarten und evtl.

Florama ergeben wird. Es geht nun darum, diesen Schülern einen möglichst nahe gelegenen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Berechnung zeigt auf, dass es pro Schuljahr ca. eine halbe Klasse mehr geben wird, was ungefähr 4 Klassenzimmern entspricht, die neu gestaltet werden müssen. Das Laubegg-Schulhaus wurde um die Jahrhundertwende gebaut, eine Renovation ist sicher dringend notwendig. Das Hochbauamt liess in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration eine Studie über eine mögliche Renovation machen. Ein Architekturbüro hat die Studie erhalten, wobei kein Präqualifikationsverfahren durchgeführt wurde, was in der GPK zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Nach Auskunft der Angestellten des Hochbauamts wurde das Architekturbüro ausgewählt, welches sich beim Pestalozzi-Schulhaus mitbeworben hat und nicht berücksichtigt wurde. Ebenfalls zu diskutieren gegeben haben die neu zu gestaltenden Schulräume, die auf den schlechteren Seiten des Schulhauses angesiedelt werden, als die Lehrerzimmer. Wir bitten, darauf zu achten, dass dem nicht so sein wird, denn wir glauben, dass Schulräume die beste Lage haben sollten, denn sie sind zu 90% der Schulzeit besetzt, währenddem das Lehrerzimmer nur zu 10% der Schulzeit benutzt wird. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca 8,5 Mio. Franken und der zu bewilligende Planungskredit ist mit Fr. 472 000.00 veranschlagt. Mit einer Subvention des Kantons können wir nicht mehr rechnen, es ist ganz klar die Aufgabe der Stadt. Die GPK hat dem Planungskredit einstimmig zugestimmt und bittet den Rat, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen. Die FDP wird dem Planungskredit auch zustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Wir haben ein paar Fragen zu diesem Geschäft. Herrschen in der Stadt Bern allgemein rückläufige Schülerzahlen? Ist der Anstieg der Schülerzahl im Osten aufgrund der Neubauten im Quartier oder können wir davon ausgehen, dass es in 5 bis 10 Jahren wieder eine Abnahme gibt und dann unter Umständen die jetzt zu bauenden Schulzimmer gar nicht mehr gebraucht werden? Wofür wird das ehemalige Hauswirtschaftsseminar gebraucht? Es ist ein sehr grosses Schulhaus mit guter Infrastruktur, vor allem an Spezialräumen. Ist es nicht möglich, mit dem Kanton eine Vereinbarung für die Nutzung des Hauswirtschaftsseminars für die nächsten 10 Jahre abzuschliessen? Der Schulweg für die Schüler aus dem Neubaugebiet an der Weltstrasse und den angrenzenden Quartieren, wäre bis zum Hauswirtschaftsseminar deutlich kürzer, als zum Laubegg-Schulhaus.

Rolf Schuler (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten muss darauf geachtet werden, dass diejenigen Räume, die weniger genützt werden, d.h. die Lehrerzimmer, nicht im vom Verkehrslärm weniger belasteten Obergeschoss eingerichtet werden. Dort sollen die Schulräume vorgesehen werden. Die SP/JUSO-Fraktion hofft im Weiteren, dass bei diesem Bauvorhaben auch auf Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen wird und der Bau rollstuhl- und behindertengerecht ausgeführt wird.

Die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration *Edith Olibet* dankt dem GPK-Sprecher für die Abklärungen und das Vorstellen des Geschäfts. Der schlechte Zustand der Schulhäuser ist ein Grund, weshalb wir heute diese Vorlage haben; der andere Grund ist für die Stadt wesentlich erfreulicher, es ist die Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Gebiet des Laubegg-Schulhauses. Daniel Kast hat die rückläufige Schülerzahl angesprochen, auf diese Frage kann ich im Moment nicht eingehen, wir sind mitten in den Berechnungen und der Fernplanung der nächsten Jahre. Das Ziel der neuen Planung ist, dass mit jedem Jahr eine rollende Planung gemacht werden kann, damit wir wissen wieviele Schülerinnen und Schüler wir in der Stadt Bern voraussichtlich in den einzelnen Schulhäusern zu betreuen haben. Die beiden letzten Planungen haben gezeigt, dass die Berechnungen ziemlich genau stimmten. Relevant

für dieses Gebiet ist die Zahl der Kinder im Schulkreis Laubegg. Es ist klar, dass es in diesem Gebiet eine Zunahme von Schülerinnen und Schüler geben wird, deshalb wird das Laubegg-Schulhaus nicht nur saniert, sondern es wird zusätzlicher Schulraum geschaffen. Es reicht nicht, das Laubegg-Schulhaus mit zusätzlichen Klassenzimmern auszurüsten, es braucht dazu auch das Hauswirtschaftsseminar an der Weltistrasse. Dort sind bereits 2 Klassen untergebracht, eine einreihige Klasse vom 1. bis zum 6. Schuljahr ist geplant. Unser Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler so zuzuteilen, damit der Schulweg möglichst optimal ist. Es braucht zusätzlichen Schulraum in der Laubegg und zusätzlichen Schulraum im Hauswirtschaftsseminar. Wir werden in einem späteren Zeitpunkt auch für diesen Ort mit einer Kreditvorlage vor den Stadtrat treten oder mit einem Mietvertrag für das Gebäude an der Weltistrasse. Dort braucht es gewisse bauliche Veränderungen, wenn wir dies für die 1. bis 6. Klasse als Schulhaus brauchen wollen.

Ich bitte den Rat, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Ich bin überzeugt, es ist im Interesse der Stadt Bern, dass wir anständige Schulhäuser haben, in denen unsere Kinder auch gerne zur Schule gehen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Projektierungskredit mit 52 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3 Postulat German Kalbermatten (CVP): Bessere Bedingungen für die Laienorchester in den Schulhäusern

Antrag Nr. 184

Etliche Laienorchester führen ihre Proben in Schulhäusern der Stadt Bern durch. Die Bedingungen in diesen Probelokalen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert:

- Für den Gebrauch der Probelokale während den Schulferien muss jedes Mal ein Gesuch eingereicht werden. Die Gesuche werden oft erst nach den Ferien beantwortet.
- Die Schulhäuser müssen bis um 22.00 Uhr verlassen werden.
- Schulinterner Gebrauch der Probelokale wird den Laienorchestern oft erst wenige Tage im voraus gemeldet, ohne dass beispielsweise in der gleichen Schulanlage ein Ersatzlokal geboten wird.

Die Gepflogenheiten sind von Schulhaus zu Schulhaus unterschiedlich. Würden die Laienorchester über einen Schlüssel zu den Probelokalen verfügen, würde dies die Abwarte entlasten und gäbe den Laienorchestern in einem klar abgesteckten Rahmen einen grösseren Spielraum.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Bedingungen für die Benutzung der Probelokalitäten durch die Laienorchester in den Schulhäusern zu überprüfen und zu verbessern.

Bern, 10. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration stellt allen Interessentinnen und Interessenten, so auch den Laienorchestern, Schulräume für die ausserschulische Nutzung zur Verfügung. Jede Woche werden mit über 1000 Stunden abends und an Wochenenden Schulräume vermietet. Das Betriebs- respektive Nutzungskonzept, das angesichts der Menge von ausserschulischen Nutzungen unverzichtbar ist, erfüllt in den meisten Fällen die Erwartungen der Nutzerschaft. Nur in einzelnen Fällen können die Bedürfnisse leider nicht erfüllt werden.

Reklamationen liegen jedoch keine vor. Die Bedürfnisse der einzelnen Orchester und Chöre sind sehr unterschiedlich. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist darum bemüht, nach Möglichkeit auf die einzelnen Wünsche einzugehen und diese zu berücksichtigen. Dies setzt indessen voraus, dass die Wünsche auch tatsächlich geäussert werden.

Nach Prüfung der Anliegen des Postulats kann folgender Bericht abgegeben werden:

Nutzung während der Schulferien

Die Orchester benützen meistens Aulen oder Singsäle in den Schulhäusern. In jahrelanger Erfahrung hat sich gezeigt, dass fast alle Orchester und Chöre während der Schulferien ihr Probelokal kaum benützen.

Für die Ferienzeit gilt es daher zu verhindern, dass am Abend beziehungsweise zur reservierten Zeit die Schulanlagen und die Räume durch die Hauswirtschaft oder extra aufgebotene Stellvertretungen bereitgestellt und offen gehalten werden, die Drittnutzenden aber schliesslich ausbleiben. Dabei ist zu beachten, dass der Zugang ins Innere des Schulhauses bei Ausbleiben der Nutzerschaft allen möglich ist und somit jederzeit auch die Gefahr von Missbrauch durch Unberechtigte (z.B. durch Vandalenakte) besteht. Aus diesen Gründen müssen die Feriennutzungen bei der zuständigen Dienststelle angemeldet werden. Der Postulant sieht darin irrtümlich ein Gesuchsverfahren. Treffen die gewünschten Probedaten rechtzeitig vor Schulschluss ein, werden diese mit der Schule geprüft und die Räume bereitgestellt, sofern nicht Sanierungen, Grossreparaturen oder Reinigungswochen in den betreffenden Räumen vorgesehen sind. Notfalls werden etwa auch Ersatzräume, z.B. in einem andern Schulhaus, gesucht. Die Probedaten in den Ferien werden der Nutzerschaft entsprechend bestätigt. Dank diesem Vorgehen können unnötige Kosten und eventuelle Schäden vermieden werden. Es besteht kein Grund, die bewährte Praxis zu ändern.

Nutzung nach 22.00 Uhr

Die Schulanlagen in der Stadt Bern mit Drittnutzungen werden einheitlich um 22.00 Uhr geschlossen. Anschliessend findet eine Schlusskontrolle durch die Hauswirtschaft oder deren Stellvertretung statt. Der Arbeitstag der Hauswirtschaften ist sehr lang. Er dauert von morgens früh bis abends spät und ist angefüllt mit Wartungs-, Unterhalts- und Reinigungspflichten sowie Dienstleistungen für den Schulbetrieb. Eine Verlängerung über 22.00 Uhr hinaus würde das bestehende Konzept sprengen und mehr personelle Ressourcen erfordern. Die Verantwortung für den Abendbetrieb müsste grundsätzlich an Dritte übertragen werden mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Die Nutzung der Schule ist vielfach auch mit Lärmimmissionen für das Quartier verbunden. Die Einhaltung der Frist bis 22.00 Uhr für Drittnutzungen ist unter dieser Optik auch eine angemessene Massnahme im Interesse der Anwohnerschaft und der Hauswirtschaft.

Es liegen keine zwingenden Gründe vor, welche die Ausdehnung der Nutzungszeit rechtfertigen würden.

Schulinterner Gebrauch

Schulanlässe haben immer Vorrang vor den Drittnutzerinnen und Drittnutzern. Die Schulen sind angehalten, solche Anlässe frühzeitig bekanntzugeben. In der Regel klappt dies bestens. Entsprechender Ersatzraum wird nötigenfalls durch die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration oder durch die Drittnutzenden selbst gesucht. Diese Praxis hat sich bewährt und keine Probleme hervorgerufen.

Schlüsselabgabe

Die direkte Schlüsselabgabe an Vereine wurde schon mehrmals geprüft, aber immer wieder als unrealistisch verworfen. Was in einer Dorfschule mit einem oder zwei Schulhäusern noch überblickbar und praktikabel ist, wird in einer Stadt von der Grösse Berns, wo die meisten Schulanlagen abends genutzt werden, zu einem Mengenproblem, bei dem sich die Frage der Sicherheit stellt.

Die Aulen oder andere vermietete Unterrichtsräume sind oft Bestandteil der Gesamtschulanlagen und nicht in einem separaten Gebäude situiert. Mit einer Schlüsselabgabe hätten die

Nutzerinnen und Nutzer und die Personen, welche Schlüssel hätten, grundsätzlich und nicht nur in der reservierten Nutzungszeit Zugang zum ganzen Schulhaus. Die Drittnutzenden müssten deshalb direkt auch eine Verantwortung für das Schulhaus übernehmen. Diese Verantwortung lässt sich jedoch nicht an Drittnutzende delegieren. Eine Kontrolle wäre nötig und unverhältnismässig aufwändig. Dazu käme die Verantwortung für die Reinigung. Am Morgen sollen die Unterrichtsräume in geordnetem und sauberen Zustand wieder den Volksschulklassen zur Verfügung stehen. Auch dies kann letztlich nur die Hauswirtschaft, welche einen entsprechenden Auftrag hat, gewährleisten.

Schlussfolgerung

Die grosse Zahl von Vermietungen und von betroffenem Wartungspersonal bedingt das Anwenden von einheitlichen Vorschriften über die Benutzung von Räumen und Einrichtungen an städtischen Schulen. Das Interesse an der geordneten Bewirtschaftung der Anlagen überwiegt das Interesse Einzelner an weitergehenden Entgegenkommen. Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung. Nächtliche Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die für sämtliche Drittnutzenden geltenden Bedingungen auch für die Laienorchester zumutbar sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht

German Kalbermatten (CVP): Die Antwort zeigt, wie der Gemeinderat mit den Problemen der Vereine in unserer Stadt vertraut ist und deren Bedürfnisse nicht kennt. Ich will hier ein paar Begebenheiten aufgreifen und zeigen, mit welchen Problemen die Vereine konfrontiert sind. Im letzten Frühjahr hat die Blasmusik Bümpliz ein Gesuch bei der Schuldirektion gestellt, damit sie vor Ende der Sommerferien und während den Herbstferien das Lokal im Schulhaus Stapfenacker benützen kann. Der Verein hat jedoch keine Antwort erhalten. Am 18. September des selben Jahres hat der Verein der zuständigen Gemeinderätin schriftlich mitgeteilt, dass bis zu diesem Zeitpunkt beim Gesuchsteller noch keine Antwort eingetroffen sei. Ein paar Tage später erhielt der Verein einen Anruf, das Gesuch sei an die Schulleitung weitergeleitet worden, man sei erstaunt, dass noch keine Antwort vorliege. Wiederum ein paar Tage später lag die Bewilligung vor. Ein zweites Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: Dienstag, 9. Oktober 2001 es war Ferienzeit, abends standen die Musikanten der Blasmusik Bümpliz vor verschlossenen Türen des Schulhauses Stapfenacker. Ein Schild mit der Aufschrift „geschlossen“ hing an der Tür. Der Verein öffnet und schliesst normalerweise aus eigener Verantwortung das Lokal. Die Instrumente sind im Untergeschoss deponiert, deshalb sind Verantwortliche im Besitze des Schlüssels. Am selben Abend hat die Musikgesellschaft Bümpliz im Fellerstöckli geprobt. Auch die Blaukreuzmusik der Stadt Bern kämpft mit denselben Problemen. Sie erhält im Schulhaus Länggasse ebenfalls keine Erlaubnis, während den Schulferien zu proben, diese Musikgesellschaft weicht nach Ostermundigen aus. Die Stadtmusik Bern findet während den Schulferien kein finanzierbares Probelokal. Sie hat sich schon in den musikeigenen Lokalen von Ostermundigen und Worblaufen getroffen. Die Stadt erwartet jedoch Auftritte während den Schulferien, z.B. am 1. August, aber kümmert sich nicht darum, wo sich die Vereine vorbereiten können. Die Musikvereine sind bemüht, dass für Abwarte keine zusätzliche Arbeit anfällt. Es gibt sogar Vereine, die Zeitungen und Teppichreste auslegen, um den Boden zu schützen. Die Lokale werden aufgeräumt hinterlassen, so wie man sie angetroffen hat. Im Vergleich zu den Vereinen unserer Nachbargemeinden und den Firmenensembles unserer Stadt, sind Vereine, die auf stadteigene Lokale angewiesen sind, arg im Nachteil.

Meine Schlussforderungen: Die Vereine haben einen Schlüssel des Lokals und tragen die Verantwortung und sorgen für Ordnung. Ohne Gesuche dürfen die Schullokale nicht benützt werden. Die Gesuche werden zum Teil ohne weitere Begründung abschlägig beantwortet, es ist in der Praxis sicher so, dass während der legalen Benützungszeit unbefugte Personen ohne Kontrolle in die Schulhäuser gelangen können. Um den Haupteingang um 22.00 Uhr abzuschliessen, braucht es keinen Abwart.

Unsere Fraktion lehnt den Prüfungsbericht ab und hofft auf die Unterstützung des Rats.

Fraktionserklärung

Christoph Müller spricht für die Fraktion FDP: Die Begünstigung einer sinnvollen Freizeitnutzung muss ein entscheidendes Anliegen der öffentlichen Hand sein. Sie ist eine zentrale Präventivmassnahme gegen Verwahrlosung, Drogensucht usw. Vorbeugen ist besser als heilen und erst noch viel billiger, besonders wenn die Infrastruktur sowieso vorhanden ist und die eigentliche Arbeit von Aussenstehenden meistens ehrenamtlich geleistet wird. Die entsprechenden Kosten für die Stadt sind gering im Vergleich zu den umfangreichen Etats zur Sozialreparatur, wenn die Folgen von unerwünschten sozialen Entwicklungen eingetreten sind. Dazu erwarten wir von der Verwaltung, dass für die sinnvolle Nutzung von Schulen, Turnhallen und anderen geeigneten öffentlichen Gebäuden wirklich alles Erdenkliche getan wird. Die Zurverfügungstellung der Räume scheint primär noch immer eine obrigkeitliche Gunstbezeugung mit niedriger Priorität zu sein. Die entsprechenden öffentlichen Gebäude sind Infrastrukturen, die den Steuerzahler viel Geld gekostet haben und noch kosten werden. Ausserhalb der Schulzeit sollen sie vernünftig genutzt werden. Die Bequemlichkeit der Abwarte kann sicher kein ausschlaggebendes Kriterium sein. Der Nutzungsbetrieb muss ordentlich ablaufen und geht nicht ohne Vorschriften. Wir glauben, dass mit gutem Willen und innovativem Denken mehr möglich wäre. Die Ausführungen zum Thema der Schlüsselabgabe mahnt uns an Gotthelfs Zeiten. Heute können mit modernen elektronischen Schliessungssystemen die Zugangsberechtigungen sehr differenziert geregelt werden. Die Zugangsvorgänge können einzeln erfasst und den individuellen Nutzern zugeordnet werden. Den Nutzungskunden können entsprechend programmierte Schlüssel abgegeben werden, evtl. gegen Kautions. Kunden die man kennt, können grosszügiger behandelt werden. Somit könnten das Kontroll- und Aufsichtsregime und die Zeitenregelung lockerer gehandhabt werden. Zu prüfen wären ebenfalls Direktzugänge von aussen in einzeln genutzte Räume.

Unsere Fraktion begrüsst das Postulat, ist aber mit dem Inhalt der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden und lehnt den Postulatsbericht ab.

Die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration *Edith Olibet*: Wenn ich nun die Zahlen nenne, wo die Stadt Bern Turnhallen und Schulräume vermietet, sieht der Rat hoffentlich ein, welches Ausmass das hat. Es handelt sich nicht nur um 1 Schulhaus. Wir haben z.B. 850 Hallennutzerinnen und -nutzer, das sind Vereine, Institutionen, davon sind rund 80–90 Prozent Dauermieterinnen und -mieter. Wenn ich von den Schulräumen spreche, die vermietet werden, so sind es vielleicht 200–300 Mieterinnen und -mieter. Es ist relativ schwierig, individuelle Lösungen zu finden. Wenn es nicht klappt, haben wir Probleme mit den Lehrkräften, die zu Recht Anspruch auf saubere Räume für die Nutzung mit Schülerinnen und Schülern haben. Ich wehre mich vehement dagegen, dass die Stadt Bern die Infrastruktur Dritten nicht zur Nutzung zur Verfügung stellt. Zu den Vorfällen im Schulhaus Stapfenacker kann ich keine Antwort geben, wir gehen dem nach und klären es ab. Ich bestreite nicht, dass es keine solche Vorfälle in der Stadt geben kann, aber ich bin der Meinung, dass diese Vorfälle direkt vor Ort geklärt werden sollen, wenn das zu nichts führt, kann man an die zuständige Direktion gelangen. Die Aussage von German Kalbermatten, es brauche keinen Abwart, kann ich so nicht stehen lassen. Ich will nicht, dass Schulhäuser und Turnhallen die ganze Nacht offen

sind. Ich komme oft spät nach Hause und sehe, wieviele Häuser in der Stadt Bern durch die Securitas kontrolliert werden, alleine im Umfeld des Mattenhofs. Wir müssen schauen, dass die Schulhäuser und Turnanlagen geschlossen sind. Wenn es mit den Schliessungen der Gebäude nicht klappt, haben wir Probleme.

Ich gehe mit Christoph Müller einig, dass eine sinnvolle Freizeitnutzung präventiv wichtig ist. Wenn die Infrastruktur vorhanden ist, soll diese auch möglichst benutzt werden, da habe ich auch keine Differenz zur Meinung der FDP. Bei den Verhandlungen zum Verkauf der Berufsschulliegenschaften und den Gymnasien haben wir in den Handänderungsverträgen festgehalten, dass die Räumlichkeiten weiterhin genutzt werden können. Die Kosten dafür sind aber nicht gering. Wir bemühen uns, die Lokalitäten zu einem möglichst geringen Preis zur Verfügung zu stellen. Die Bequemlichkeit der Abwarte in den Vordergrund zu rücken, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Es mag einzelne Abwarte geben, mit denen wir Probleme haben. Vielfach arbeiten Abwarte nicht in einem einfachen Umfeld, sie leisten grosse und wichtige Arbeit zugunsten der Schulen.

Zu der Schlüsselabgabe mit modernen Schliessungssystemen oder Direktzugänge von aussen zu den Räumen: Die Berner Schulen haben keine modernen Schliessungssysteme, solche Systeme sind relativ teuer. Von direkten Zugängen können wir nur träumen. Mir ist lieber, die 10 uns noch verbliebenen Schulhäuser zu sanieren als in Direktzugänge zu einzelnen Räumen zu investieren.

Wir haben ein Interesse, dass die Schulhäuser ausserhalb der normalen Schulzeit genutzt werden können. Ich bitte den Rat, dem Postulatsbericht zuzustimmen, sonst müssen die entsprechenden Finanzen bewilligt werden.

German Kalbermatten (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass es keinen Abwart braucht, ich habe nur gesagt, dass es nach 22.00 Uhr keinen Abwart mehr braucht. Geben sie den Vereinen einen Schlüssel, die übernehmen die Verantwortung nach 22.00 Uhr.

Beschluss

1. Das Postulat ist nicht bestritten und somit überwiesen.
2. Der Rat stimmt der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht mit 32 Ja-, 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Interpellation Peter Bühler (SD): Ist Abfall auch heute noch ein Thema in den Schulen der Stadt Bern?

Antrag Nr. 166

Seit längerer Zeit kann man in der Stadt Bern eine zunehmende Achtlosigkeit in Sachen Abfall beobachten. Bei einem Sonntagnachmittagsspaziergang z.B. durch den „Bremer“ staunt man nicht schlecht. Zigarettenspackungen, Glasflaschen, Zeitungen etc. werden achtlos weggeworfen und sogar Kehricht wird, sauber in Säcken, mitten im Wald deponiert.

Auch an unseren Bahn- und Strassenböschungen ist allerlei Müll zu finden. Das gleichgültige Verhalten zum Thema Abfall ist immer mehr festzustellen. Auch wenn der Abfalleimer nur ein paar Meter weiter stünde, entledigt man sich des anfallenden „Ghüders“ einfach so.

Vor gut 20 Jahren gab es Projekte an unseren Schulen, bei denen sich Kinder und Lehrerschaft mit den Themen „Müll“ und „Recycling“ befassten. Eine Besonderheit war unter anderem, dass Schulklassen ein oder zwei Tage Abfall und Gerümpel z.B. in einem Waldstück sammelten und so das Gebiet säuberten. Zum andern wurde den Schulen dadurch die Möglichkeit gegeben, zu sehen, was nach ihrem Einsatz mit dem Abfall geschieht.

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es heute nicht sinnvoll und möglich solche Projekte in den Schulen wieder einzuführen?
2. Würde der Gemeinderat solche Projekte und „Reinigungsarbeiten“ durch Schulklassen begrüßen und unterstützen?
3. Ist dem Gemeinderat eine Schule, die solche oder ähnliche Projekte heute von sich aus durchführt, bekannt?
4. Wäre der Gemeinderat bereit, Klassen oder Schulen, die ein solches Projekt durchführen, einen finanziellen „Zustupf“ für Material und Einsatz in die Klassen- oder Schulkasse zu geben?
5. Sind Themen wie Abfall, Aufarbeitung und Recycling noch auf dem Schulplan vorgesehen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 3. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Anfang Juni 2001 ist eine nationale Kampagne „trash ist kultur“ gegen den Abfall auf öffentlichen Strassen und Plätzen angelaufen. Die Stadt Bern unterstützt diese Kampagne mit eigenen Aktionen und Sensibilisierungsmassnahmen. Für die Medienkonferenz vom 2. Juli 2001 und für die konkrete Beantwortung der Fragen der Interpellation hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration bei den Schulen der Stadt Bern eine Umfrage durchgeführt.

Die Antworten der Schulen legen dar, dass sie den Themenbereich „Abfall“ nicht als Nebensächlichkeit abhandeln, sondern mit den Schülerinnen und Schülern im Sinne des Lehrplans für die Volksschule im Unterricht einbauen und im Schulalltag thematisieren.

Im Lehrplan wird darauf hingewiesen, dass die Schule ein geeignetes Feld ist, wo Kinder und Jugendliche gegenüber der Umwelt verantwortungsvolles Handeln üben können: „Die Menschen haben innerhalb ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und natürlichen Umwelt eine Sonderstellung, weil sie die Mitwelt gestalten und dauerhaft verändern. Dies bedingt verantwortungsvolles Verhalten mit dem Ziel, für sich und für künftige Generationen eine lebenswerte Mitwelt zu bewahren.“

Dabei geht es um Haltungen und Normen. Es gehört zum Schulalltag, dass Abfall sortiert, mit Materialien sparsam umgegangen und auf saubere Schulanlagen geachtet wird. Die Kinder und Jugendlichen werden angehalten, den Abfall am richtigen Ort zu entsorgen. Dabei spielt das vorbildliche Verhalten der Lehrerschaft und der Eltern eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Solche Projekte und Aktionen finden in den Schulen der Stadt Bern jedes Jahr statt. Im abgelaufenen Schuljahr z.B. „Putzaktion im Dählhölzliwald“, „Projektwoche Verpackungen“, „Aktion Abfallberg: der Wochenabfall einer Schule wird sichtbar gemacht“, „Aarebord putzen“, „Lotharholz aufräumen“, „Tägliches Fötzele auf der Schulanlage“, „Aktion ‚Bern zum Wegwerfen einfach zu schade‘“. Sie müssen demnach nicht wieder eingeführt werden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt solche Aktionen.

Zu Frage 3: Ja. Der grösste Teil der städtischen Schulen führt solche Aktionen durch. Für den Grossteil der Lehrpersonen sind ökologische Themen nicht auflockernde Nebensache, sondern Unterrichtsinhalte, mit denen die Schülerinnen und Schüler zur Sorgfalt und zum bewussten Umgang mit ihrer Umwelt herangeführt werden können. Dies geschieht häufig ohne spektakuläre Aktionen.

Zu Frage 4: Wenn die der Schule zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für eine geplante Aktion nicht ausreichen, können zusätzliche Möglichkeiten geprüft werden (z.B.

Fondsbeiträge, Unterstützung durch interessierte Stellen wie Stadtgärtnerei, Strasseninspektorat).

Zu Frage 5: Ja, wie im einleitenden Teil ausgeführt.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden und bedankt sich beim Gemeinderat.

5 Interpellation Marcel Eyer (ARP): Hausbesetzer und Liegenschaftsverwaltung

Antrag Nr. 110

Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung stellt die Stadt Obdachlosen günstige Wohnungen zur Verfügung. Das schreibt ein Gemeinderatsbeschluss von 1994 vor. Dem Bund vom 7. Februar 2001 entnehme ich aber im Zusammenhang mit den alles andere als erfreulichen Tatbeständen an der Jurastrasse 69, dass die dort wohnenden zu Beanstandungen Anlass gebenden ehemaligen Hausbesetzer offenbar gratis wohnen.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die ehemaligen Hausbesetzer mit der Stadt einen befristeten Zwischenvermietungsvertrag abgeschlossen haben und, wie aus dem Bund ersichtlich ist, gratis wohnen und nicht nur günstig, wie gemäss Gemeinderatsbeschluss möglich wäre?
2. Wenn die ehemaligen Besetzer tatsächlich gratis wohnen, auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die Liegenschaftsverwaltung?
3. Im erwähnten Zeitungsbericht wird die Liegenschaftsverwaltung als arrogant und gleichgültig kritisiert. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung das Image der Liegenschaftsverwaltung müsse verbessert werden?
4. Der Gemeinderat (Frau Finanzdirektorin Therese Frösch) beschreibt die Probleme in der Liegenschaftsverwaltung als weitgehend gelöst. Muss diese Aussage nach immer neuen Enthüllungen nicht angezweifelt werden?

Bern, 15. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Eigentümer des Abbruchobjekts an der Jurastrasse 69 ist der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, welcher im August 1999 zwei Interessentinnen ein Baurecht an diesem Objekt zugesichert hat. Bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung könnte das Baurecht ausgeübt werden. Nach der Zusicherung eines Baurechts reichten die beiden Interessentinnen ein Baugesuch ein; Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung für den geplanten Neubau ist u.a. ein Näherbaurecht von der Nachbarparzelle. Mit einer Baubewilligung war im Frühling 2000 zu rechnen, die Mietverträge mit der bisherigen Mieterschaft wurden auf diesen Zeitpunkt hin gekündet.

Da sich die Projektierungsarbeiten verzögerten, sah sich die Liegenschaftsverwaltung gemäss einem Gemeinderatsbeschluss von 1994 betreffend Zwischennutzung für leerstehende Objekte veranlasst, mit einer Gruppe von Jugendlichen, die vorübergehend die bereits leerstehenden Wohnungen besetzt hatten, unentgeltliche Gebrauchsleiheverträge bis zum Zeitpunkt des Gebäudeabbruchs abzuschliessen. In der Zwischenzeit hat die Nachbarin das Näherbaurecht für den Neubau verweigert, was zu einer Verzögerung bei den Projektierungsarbeiten und gleichzeitig einer Weiterführung der Zwischennutzung geführt hat.

Zu Frage 1:

Es handelt sich um einen befristeten unentgeltlichen Gebrauchsleihevertrag (Art. 305 ff OR) für ein auffälliges Abbruchobjekt, dessen Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanalisation) teil-

weise nicht mehr in Betrieb ist. Der erste Vertrag wurde vom 25. Mai 2000 bis 31. August 2000 abgeschlossen. Der zweite Vertrag dauerte vom 1. September 2000 bis 31. Dezember 2000. Der aktuelle Gebrauchsleihevertrag dauert vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Oktober 2001. Die Verlängerungen waren nicht geplant, sondern drängten sich auf, weil in der baurechtlichen Vorabklärung Verzögerungen auftraten. Die Vertragsart der unentgeltlichen Gebrauchsleihe wurde gewählt, weil diese nicht den mietrechtlichen Bestimmungen gemäss Art. 253 ff OR unterliegt.

Zu Frage 2:

Die Liegenschaftsverwaltung stützt sich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 1994 betreffend Zwischennutzung von Wohnraum, der seit Jahren sinngemäss auch für Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften angewandt wird.

Zu Frage 3:

Der vom Interpellanten erwähnte Zeitungsbericht gibt die Einschätzung der Nachbarin wieder, die von der künftigen Bauherrschaft Jurastrasse 69 um ein Näherbaurecht ersucht worden war. Von einer arroganten und gleichgültigen Behandlung durch die Behörden und die Verwaltung der Stadt Bern kann nicht die Rede sein. Vielmehr wurden verschiedene Gespräche und Massnahmen angeboten, die jedoch alle auf Ablehnung stiessen. So hat sich die Finanzdirektorin zwei Mal persönlich – leider ergebnislos – um ein Gespräch mit der Nachbarin der Liegenschaft Jurastrasse 69 bemüht. Auch ein Gespräch unter Beizug des Koordinators „Gemeinsam für Sicherheit“ der Stadtpolizei Bern brachte keine Lösung. Abgelehnt wurde auch ein von der Liegenschaftsverwaltung unterbreiteter grosszügiger Vergleichsvorschlag (kostenlose Miete einer andern Wohnung im Quartier während den Bauarbeiten, Übernahme der Zügelkosten, einmalige Entschädigung).

Zu Frage 4:

Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um ein Problem der Liegenschaftsverwaltung, sondern um eine baurechtliche Auseinandersetzung zwischen der künftigen Bauherrschaft Jurastrasse 69 und der Eigentümerin der Nachbarparzelle. Die Liegenschaftsverwaltung strebte eine Vermittlung an, um erreichen zu können, dass mit dem geplanten Neubau der als unschön und störend empfundene Zustand beendet werden kann. In der Zwischenzeit haben sich die beiden Interessentinnen für ein Baurecht vom Projekt zurückgezogen.

- Auf Antrag der CVP/ARP-Fraktion gewährt der Rat Diskussion. -

Fraktionserklärungen

German Kalbermatten (CVP) spricht für die CVP/ARP-Fraktion: Nachtruhestörungen, Lärm, Gewaltandrohungen, Gestank, Ratten, Unrat rund ums Haus, Dreck und immer das Winseln und Jaulen misshandelter Hunde, so lautet die aggressive Auseinandersetzung, die wir im Bund vom 7. Februar 2001 lesen konnten. Offenbar ist nicht alles aus der Luft gegriffen, denn sonst hätte sich die Liegenschaftsverwaltung (LV) oder die redengewandte Gemeinderätin zur Wehr gesetzt. Es wäre etwas Neues, wenn Gemeinderätin Therese Frösch ungerechtfertigte Vorwürfe schlucken würde.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Antwort auf die Interpellation von der LV entworfen wurde. Entsprechend fällt auch die Antwort auf Frage 4 aus. Wir wissen jetzt, dass es nicht ein Problem der LV ist, ganz im Gegenteil, das Problem liegt bei den anderen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Kurt Hirsbrunner* (SVP): Unsere Fraktion ist einverstanden, wenn Wohnraum zur Nutzung gegen angemessene Mietzinse abgegeben wird. Die unentgeltliche Vermietung können wir nicht unterstützen, wir gehen aber selbstverständlich davon aus, dass die Mieterinnen und Mieter an der Jurastrasse 69 mindestens die Nebenkosten für Wasser, Strom, Abwasser usw. bezahlen. Wir erwarten zwingend, dazu haben wir auch eine Moti-

on eingereicht, dass die LV in den Mietverträgen auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit hinweist. Wenn die Grundsätze nicht eingehalten werden, sind Massnahmen wie z.B. die Kündigung der Mietverträge vorzusehen. Mieterinnen und Mieter, die sich nicht an die Abmachungen halten, dürfen bei erneuten Vermietungen, auch nur zur Zwischennutzung, nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist nicht zu verstehen, dass Nachbarinnen und Nachbarn durch das Verhalten von Mieterinnen und Mietern gestört oder sogar belästigt werden.

Für die Fraktion FDP spricht *Hans-Ulrich Suter*: Unsere Fraktion hat sich ebenfalls mit der Situation rund um die Abbruchliegenschaft Jurastrasse 69 auseinandergesetzt. Wir kritisieren allgemein die unentgeltliche Zwischennutzung von leerstehenden Wohnungen. Solche Zwischennutzungen verursachen immer Probleme, wie auch der vorliegende Fall zeigt. Die LV hat mit den 8 jugendlichen Besetzern mit Wirkung ab 25. Mai 2000 einen unentgeltlichen Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen. Nach einer Verlängerung wurde der Vertrag nun auf den 31. Oktober 2001 gekündigt. Ausschlaggebend war das Verhalten der Zwischennutzer, nachdem sich die Eigentümerin der Nachbarparzelle mehrmals bei der LV über Lärm, Nachtruhestörung und das Zurücklassen von Unrat beschwert hatte. Die Nachbarin beharrt auf Schadenersatz für die Störungen während der letzten 1½ Jahren. Die Abstützung auf den Gemeinderatsbeschluss von 1994, Wohnungen nicht leer stehen zu lassen und die Behauptung, es handle sich im vorliegenden Fall nicht um ein Problem der LV, sondern um eine baurechtliche Auseinandersetzung zwischen der künftigen Bauherrschaft und der Eigentümerin der Nachbarparzelle, scheint uns allzu billig. Das Näherbaurecht wird laut Bund vom 6. Oktober 2001 jetzt nicht einmal mehr benötigt. Wir sind nicht sicher, ob die Zwischennutzer am 31. Oktober auch wirklich ausziehen werden. Ohne Zwischennutzungsvertrag wäre allen Beteiligten, insbesondere auch der Stadt, viel Zeit, Ärger und Verdruss erspart geblieben. Unsere Fraktion empfiehlt deshalb der LV, künftig keine unentgeltlichen Zwischennutzungsverträge mit Besetzern mehr abzuschliessen.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik gibt die aktuellste Entwicklung bekannt. Es ist selbstverständlich, dass wir in unseren Verträgen Spielregeln festlegen. Die Heiz- und Nebenkosten müssen durch die Zwischennutzer getragen werden, dies ist klar geregelt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um zwei Liegenschaften, die extrem nahe beieinander stehen. Das Abbruchgesuch für die Liegenschaft Jurastrasse 69 wurde bereits vor einiger Zeit eingereicht und vor ca. 14 Tagen publiziert. Wenn keine Einsprachen gemacht werden, wird das Haus nach Erhalt der Abbruchbewilligung abgebrochen. Der bis am 31. Oktober 2001 verlängerte Vertrag wird bestimmt nicht noch einmal verlängert. Die Zwischennutzer wissen dies und können sich noch vor dem Winter nach einem anderen Mietobjekt umsehen. Sollte die Abbruchbewilligung eine oder zwei Wochen nach dem 31. Oktober eintreffen, dann bleiben die Zwischennutzer um diese Zeit länger in der Liegenschaft. Erfreulich ist, dass eine Lösung in Bezug auf das Näherbaurecht gefunden werden konnte. Der Architekt überarbeitet das Projekt, damit keine Ausnahmen beansprucht werden. Die Verhandlungen betreffend Schadenersatzansprüche von Frau Lehner sind zur Zeit sistiert.

Die Vertretung des Interpellanten ist von der Antwort nicht befriedigt.

6 Interpellation Rudolf Friedli (JSVP): Warum verschleudert die Stadt Bern Geld für teure Luxusinserate?

Antrag Nr. 137

In der Zeitung stiess ich auf ein Inserat der Stadt Bern. Der Text in diesem Inserat erweist sich aber als offensichtliche Nebensache, denn der linke Rand ist genau 3,5 Zentimeter breit, so dass die Textbreite noch gerade 7 Zentimeter beträgt. Die Stadt Bern leistet sich somit den Luxus, einen ganzen Drittel der teuer bezahlten Inseratefläche einfach leer zu lassen. Die Stadt bezahlt somit sicher einen Drittel zu viel für die Inserate bzw. einen Drittel für leeren Raum. Diesen Luxus könnte sich ein Unternehmen leisten, das fette Gewinne ausweist, aber nicht die Stadt mit ihren grossen Defiziten. Ein Vergleich der Stelleninserate zeigt, dass die Privatunternehmen sehr haushälterisch umgehen mit dem teuer gekauften Platz. Im Gegensatz zur Stadt Bern wissen die Privatunternehmen, dass bei einem Stelleninserat interessiert, um was für eine Stelle es sich handelt. Dementsprechend ist viel Text notwendig. Die öffentliche Hand ist kein Tummelfeld für übermütige Grafiker oder solche, die in der Privatwirtschaft keine Auftraggeber finden. Wer eine Stelle sucht, studiert jedes der Inserate sehr genau. Es ist daher gar nicht nötig, einen sogenannten grafischen Blickfang zu gestalten, der bei Inseraten der Stadt in teurem, textlosen Raum besteht.

Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Steht bei einem Stelleninserat die angebotene Stelle oder leerer Raum im Vordergrund?
2. Gibt es Vorschriften, wie gross ein Inserat sein darf? Wer bestimmt die Grösse?
3. Zog die Stadt ein Grafikunternehmen bei? Falls Ja, welches?
4. Wie viel hätte das Inserat weniger gekostet, wenn die Stadt bei gleich viel textlicher Information den Luxusrand von einem Drittel der Inseratefläche weggelassen und sich auf einen üblich breiten Rand beschränkt hätte? Wäre es eventuell sogar über einen Drittel billiger?
5. Wann genau beendet die Stadt Bern diese kostspielige Inserategestaltung?

Bern, 22. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Auf dem Arbeitsmarkt steht die Stadtverwaltung in direkter Konkurrenz zu den übrigen öffentlichen Verwaltungen und zur Privatwirtschaft – so besonders auch bei der Stellensuche. Wie ihren Mitkonkurrentinnen und -konkurrenten auch, steht der Stadt als nach wie vor wichtigstes Mittel der externen Personalsuche die Stelleninserate-Teile der Tageszeitungen zur Verfügung. Städtische Stelleninserate müssen auffallen, sollen sie neben den dutzenden, ja hunderten übrigen Stelleninseraten Beachtung finden. Dies geschieht – neben der Inserategrösse – vorab mit zwei Gestaltungsmitteln: Leer- oder Weissraum und Farbe. Beides ist nicht gratis zu haben. Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Interpellanten nicht, dass es nur auf den Inhalt, nicht aber auf die Aufmachung eines Stelleninserates ankomme, um im immer grösser werdenden Anzeigenmarkt wahrgenommen und beachtet zu werden. Nicht zuletzt sind Personalinserate aber auch die Visitenkarte der Stadt als Arbeitgeberin. Die Art und Weise, wie sie sich darstellt, schafft Erwartungen. Aufgrund dieser Erwartungen nehmen potenzielle künftige Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit die Stadtverwaltung wahr und beurteilen sie entsprechend. Diese Chance darf nicht durch ein ungenügendes Auftreten vertan werden.

Seit 1996 hat die Stadtverwaltung einen einheitlichen visuellen Auftritt auf dem Stellenmarkt. Neben dem alten Stadtwappen bildete die Stadtsilhouette den Blickfang. Der Auftritt fand – gerade in Personalfachkreisen – guten Anklang. Seit diesem Frühjahr tritt die Stadtverwaltung mit einem neuen corporate design auf, was zwingend auch Auswirkungen auf das Erschei-

nungsbild der städtischen Stelleninserate hatte. Die bisherige Stadtsilhouette machte einem neuen Gestaltungskonzept Platz, das unter Anwendung des neuen Stadtlogos durch eine konsequente grafische Gliederung bestechen soll. Das neue Stadtlogo erscheint in den neuen Stelleninseraten doppelt: Einerseits bildet es den Kopf des Inserats, andererseits ist es ihm in übergrosser Schrift schraffiert unterlegt. Die beiden Elemente „Beachtung“ und „Identifikation“ des Inserats als städtisches Stelleninserat können mit dem Weiss- oder Leerraum als Gestaltungselement auf der linken Inserateseite optimal kombiniert werden. Der dadurch für den Text verlorene Platz wird teilweise durch eine kleinere Schrift wettgemacht.

Nach Einführung des neuen Insertionsgestaltungskonzepts zeigte sich, dass dieser Weiss- oder Leerraum auf der linken Seite nicht bei allen Inserategrössen richtig dimensioniert war. Bei den schmalsten 3-spaltigen Inseraten stimmte er (die 3-spaltigen Inserate der Kantonalen Verwaltung haben vergleichsweise den gleich breiten linken Rand...), wogegen er vor allem bei den 4- oder 5-spaltigen Inseraten zu gross ausfiel. Dies ist in der Zwischenzeit korrigiert worden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Selbstverständlich steht auch bei den städtischen Stelleninseraten die angebotene Stelle im Vordergrund.
2. Es gibt verwaltungsinterne Vorgaben zur Inserategrösse: Einerseits ist festgelegt, dass 5-spaltige Inserate nur bei Stellen leitender Angestellter zur Anwendung kommen sollen; andererseits ist der Umfang pro Inserateblock mittels einer Erfassungsmaske grob festgelegt. Die Direktionen, denen auch die Inseratekosten belastet werden, bestimmen die Inserategrösse im Einzelfall.
3. Die Stadtverwaltung hat das neue Gestaltungskonzept für Personalinserate mit dem Grafikerteam Dreier und Grünig erarbeitet, das auch das corporate design der Stadtverwaltung und des Kantons entwarf. Die Umsetzung erfolgte durch die Werbegesellschaft Publicitas, welche die neusten Erkenntnisse in Bezug auf Gestaltung und Inhalt einbrachte.
4. Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Die Kosten eines Inserates hängen ab von der Spaltenzahl und der Spaltenlänge in Millimetern. Soll der Text einigermaßen lesbar bleiben, sind Einsparungen in der vom Interpellanten genannten Grössenordnung von einem Drittel mit Bestimmtheit nicht möglich. Die Neukonzeption der städtischen Stelleninserate ging vielmehr davon aus, den zusätzlichen Weiss- oder Leerraum auf der linken Seite durch einen knapper als bisher gehaltenen Text, eine kleinere Schrift und den Verzicht auf die bisherigen Grafikelemente (v.a. Stadtsilhouette) zu kompensieren. Dies ist zu Beginn der Umstellung noch nicht in jedem Fall gelungen.
5. Der Gemeinderat hat die Konsequenzen aus der nicht richtigen Dimensionierung des Weiss- oder Leerraums bei den grösseren Stelleninseraten bereits gezogen. Eine grundsätzliche Änderung des Stelleninseratekonzepts hält er dagegen nicht für angezeigt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rudolf Friedli (JSVP): Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, es komme nicht auf den Inhalt der Inserate an, die Darstellung sei wichtiger, muss ich festhalten, dass die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sicher nicht so blöd sind und sich von der Darstellung eines Inserats blenden lassen. Viel mehr interessiert die darin angebotene Stelle. Weiter schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort, auch die Öffentlichkeit nehme die Stadt via diese Inserate wahr. Die Öffentlichkeit nimmt die Stadtverwaltung vor allem durch erbrachte Leistungen wahr. Bei der Diskussion um die Zufahrtsstrasse zum Flugplatz Belp hat die Verwaltung bestimmt kein Ruhmesblatt abgegeben. Solche Flecken können auch in gut gestalteten Inseraten nicht wettgemacht werden. Weshalb wurde die Stadtsilhouette geändert, wenn sie wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, guten Anklang gefunden hat? Das neue Logo ist of-

fenbar so unbeliebt, dass es gleich zwei Mal im Inserat hervorgehoben werden muss, einmal im Hintergrund und einmal wie wir es von früher her kennen. Der Gemeinderat schreibt weiter, den für das doppelte Logo verwendete Platz werde durch eine kleinere Schrift wettgemacht. Das Wichtigste in einem Stelleninserat, der Text, wird laut Stadtverwaltung zur reinen Nebensache. Der Kanton Bern habe vergleichsweise gleich breite Ränder oder gestalte die Inserate etwa gleich. Ich bin der Meinung, dass die Stadt nicht jeden Fehler dem Kanton nachmachen muss. Die Prioritäten werden bei der von mir gemachten Interpellation falsch gesetzt. Wenn ich an unsere Finanzlage denke, dann ist auch ein kleiner Beitrag nicht zu verachten. Die kostspielige Inseratengestaltung wird beendet, wenn die Initiative „Der Berner Bär muss bleiben“ angenommen wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

7 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Stadion Wankdorf: Schutz des angrenzenden Quartiers vor Suchverkehr

Antrag Nr. 153

Nach Inbetriebnahme des von GFL grundsätzlich unterstützten Fussballstadions Wankdorf mit Einkaufs- und Freizeitnutzung wird der Druck auf die Parkplätze in der Umgebung und folglich der Suchverkehr stark zunehmen. Dies wird unabhängig von der Parkplatzzahl des Stadions und mit oder ohne Kostenpflicht ab erster Minute der Parkplätze im neuen Parkhaus der Fall sein. Ohne geeignete Massnahmen wird dabei in erster Linie das Wohngebiet im Dreieck Winkelriedstrasse, Tellstrasse und Sempachstrasse stark betroffen sein. Die Stadt muss für dieses Gebiet ein Konzept erarbeiten, das den Parkplatzsuchverkehr aus den Wohnzonen fernhält. Dabei ist auch auf die besondere Lage der Fachhochschule zu achten. Es sollen auch für diese Nutzung keine Gratisparkplätze zur Verfügung stehen. Weil der durchschnittliche Einkauf so lange wie die Gratisparkzeit dauert, sind herkömmliche Massnahmen wie blaue Zonen und Eurozonen keine wirksamen Mittel gegen den Einkaufsverkehr. Aus diesem Grund sind weitergehende Massnahmen zu untersuchen.

Folgende Massnahmen zur Entlastung des Quartiers sind unter anderem zu prüfen:

- Parkplätze, die nur für Anwohnerinnen und Anwohner kostenfrei sind. Für Quartierfremde müssen ab der ersten Minute hohe Kosten angesetzt werden (Grössenordnung: mindestens Fr. 2.00/h).
- Versenkbare Poller, die nur für Anwohner und Notfallfahrzeuge abgesenkt werden können.
- Tore, die die Zufahrt gegen Gebühr oder für Anwohnerinnen und Anwohner erlauben.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, obengenannte und andere Massnahmen zwecks Unterbindung des Suchverkehrs des neuen Stadions Wankdorf zu prüfen und anzuordnen.

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss nimmt ein Anliegen wieder auf, das bereits Gegenstand der Debatte über die flankierenden Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf war. Der Stadtrat hat am 20. März 1997 aus der Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik) betreffend „Ja zum Fussballstadion Wankdorf“ zwei Punkte erheblich erklärt und den Gemeinderat beauftragt, die im Abstimmungskampf zum Zonenplan Vordere Allmend versprochenen Schutzmassnahmen

für das angrenzende Wohnquartier zu konkretisieren und umzusetzen. Mit SRB 315 vom 25. November 1999 wurden dann unter anderem folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Parkplätze im Wankdorffeld werden nicht mehr mit einer Blauen Zone, sondern mit einer Weissen Zone mit ganztägiger Parkzeitbegrenzung (Euro-Parkscheibe) bewirtschaftet. Die Parkzeit beträgt maximal 1 Stunde; Anwohnende werden mittels Parkkarten für die Dauerparkierung privilegiert.
- In der Verzweigung der Morgartenstrasse wird das bestehende Durchfahrtsverbot mit einem für Notfahrzeuge versenkbaren Poller durchgesetzt.

Im Baugesuchsverfahren für die Umgestaltung der Sempachstrasse gemäss Infrastrukturvertrag mit der Bauherrschaft des Stadion-Neubaus wurden zudem folgende Massnahmen in der Sempachstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Einmündungen der Morgartenstrasse publiziert und am 6. Juni 2001 durch den Regierungsrat bewilligt:

- Signalisation „Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen“ und „Halten verboten“ inkl. Aufhebung der Parkfelder in der Sempachstrasse. Zur konsequenten Durchsetzung können bei Bedarf (z.B. Abendverkauf, Fussballspiel, Anlässe) versenkbare Poller ausgefahren werden.

In der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Baugesuch Neubau Stadion Wankdorf wurde vorgeschlagen, allfällige zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen zu treffen, wenn die Verkehrsbelastung nach Inbetriebnahme des neuen Stadions dies erfordere. In die Baubewilligung vom 21. Mai 2001 wurde deshalb folgende Auflage aufgenommen:

- Zur Überwachung der Entwicklung des motorisierten Verkehrs wird auf Kosten des Stadionbetreibers und unter Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern eine Controlling-Gruppe eingesetzt, in der auch das Kiga vertreten ist. Dieses Organ hat erstmals 3 Monate nach Eröffnung der publikumsorientierten Nutzungen der Baupolizeibehörde sowie den städtischen und kantonalen Fachstellen Bericht zu erstatten.

Die im Postulat erwähnten Massnahmen sind für die Verhinderung von Parksuchverkehr im Dreieck Winkelriedstrasse, Tellstrasse und Sempachstrasse nicht tauglich. Es wäre schon rein ökonomisch fragwürdig, eine Gebührenpflicht einzuführen mit dem Ziel, die gebührenpflichtigen Parkierenden abzuschrecken beziehungsweise zu vertreiben. Der öffentlichen Hand fielen dadurch Kosten für Installation, Abschreibung, Wartung und Kontrolle an, ohne dass entsprechende Einnahmen erzielt werden könnten. Parkfelder in einer Zone mit Parkscheibenpflicht können zudem nach eidgenössischem Recht nicht mit einer Gebührenpflicht belegt werden. Tore oder versenkbare Poller, welche die Zufahrt nur den Anwohnenden und den Notfallfahrzeugen sowie dem Zubringerverkehr erlauben würden, sind für Gebiete dieser Grösse und mit dieser Nutzungsdurchmischung nicht praktikabel. Insbesondere die Erschliessungen des Zentrallaboratoriums des Roten Kreuzes und des Eidg. Zeughausareals würden durch eine solche Massnahme unverhältnismässig behindert.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im jetzigen Zeitpunkt auf die Prüfung und Anordnung weiterer Massnahmen verzichtet werden soll. Mit dem Einsatz der Controlling-Gruppe ist gewährleistet, dass allfällige Verkehrsprobleme nach Inbetriebnahme der Zusatznutzungen im neuen Stadion Wankdorf (ca. 2005) aufgedeckt und weitere Massnahmen im Sinne der Postulatsziele geprüft und angeordnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Mit diesem Postulat will ich die Prüfung, ob zusätzliche Massnahmen möglich sind, um den Suchverkehr einzudämmen, der mit dem neuen Stadion Wankdorf entstehen wird. Ich bin enttäuscht, dass der Gemeinderat dieses Postulat nicht entgegennehmen und prüfen will. Der Gemeinderat wählt damit den Weg, die dort wohnende Bevölke-

rung zu ärgern. Ich bin froh, dass das Stadion gebaut wird und bin davon überzeugt, dass es flankierende Massnahmen braucht um im Quartier ein Verkehrschaos zu verhindern. Wir müssen es der Quartierbevölkerung und den Umweltverbänden hoch anrechnen, dass der Bauentscheid des Regierungsstatthalters nicht weitergezogen wurde und mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Juristisch ist der Entscheid richtig, man kann im Baubewilligungsentscheid keine flankierende Massnahmen machen, es ist aber Aufgabe der Stadt, weitergehende Massnahmen ausserhalb des Baugesuchs zu verfügen. Ich verlange, dass die Stadt moderate, flankierende Verkehrsmassnahmen prüft. In der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vorgeschlagen, allfällige zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen zu treffen, wenn die Verkehrsbelastung nach Inbetriebnahme des neuen Stadions dies erfordere. Ich appelliere an den Gemeinderat, dass Zustände, wie sie in der Matte herrschen, verhindert werden sollen. Ich bin überzeugt, dass wir die Zeit jetzt nutzen müssen, uns Präventivmassnahmen zu überlegen. Ich habe in meinem Vorstoss verschiedene mögliche Massnahmen aufgezählt. Mir ist nicht klar, weshalb man im Gebiet des Nordquartiers nicht versenkbare Poller prüfen kann, eine Massnahme, die uns der Gemeinderat auch im Rahmen der Verkehrsberuhigung in der Länggasse vorschlägt. Parkplätze, die nur für Anwohnerinnen und Anwohner kostenfrei sind und Tore, die die Zufahrt gegen Gebühr oder für Anwohnerinnen und Anwohner erlauben, sollten möglich sein. Seitens der Stadt braucht es ein bisschen Phantasie, weitgehende Massnahmen zu prüfen, dass die Inbetriebnahme des Stadions Wankdorf so vonstatten geht, wie wir es uns alle wünschen. Ich hoffe, dass der Rat das Postulat überweisen wird, damit der Gemeinderat den Auftrag erhält, weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu prüfen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Ernst Stauffer* (ARP): Zwei Mitglieder unserer Fraktion wohnen im Nordquartier. Aus täglicher Erfahrung wissen wir, wovon hier die Rede ist. Wir betrachten das Verkehrs- und Parkplatzproblem wirklichkeitsnäher als der Postulant, der in einem anderen Stadtteil wohnt; deshalb lehnen wir das Postulat auch ab. Wenn wir in den Zonen des bezeichneten Dreiecks Parkplatzsuchende und Pendler abschrecken und vertreiben, so fahren diese Leute 100 Meter weiter und suchen an der Tellstrasse Parkplätze, die auch schon alle überfüllt oder belegt sind. Mit diesem Postulat verschieben wir den Such- und Parkerverkehr in die nächsten Strassen, in denen bereits das gleiche Problem besteht. Der Postulant muss einmal zur Kenntnis nehmen, wo das Grundübel liegt. Es hat zu wenig Parkplätze oder zu viele Autos für die bestehenden Abstellmöglichkeiten. Das Problem sind eindeutig die Dauerparkierer namens Pendler. Im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf hat es viele Arbeitsplätze und es werden immer noch zusätzliche geschaffen. Die meisten Personen, die dort arbeiten sind Auswärtige, bezahlen die Steuern auch auswärts, kommen aber meistens mit dem Auto in die Stadt. Am 3. Februar 2000 wurde hier im Stadtrat die Interpellation über die Kontrolle der Blauen Zone in diesem Gebiet beantwortet, welche leider auch nicht in allen Teilen befriedigte. Ich habe damals die lockere Abgabepaxis der Dauerparkkarten 3014 und die Kontrolle der abgegebenen Bewilligungen kritisiert. Am Morgen von halb sieben bis acht Uhr werden die Parkplätze in der Blauen Zone aufgefüllt, die weissen an der Tellstrasse ebenfalls. Ich habe heute morgen diesem Schauspiel wieder zugeschaut, wie im Film wickelt es sich ab. Die Autofahrerinnen und -fahrer kommen, parkieren in der Blauen Zone, öffnen das Handschuhfach und legen die Parkkarte hin. Am Abend von fünf bis sieben Uhr, wenn die Arbeitnehmerinnen und -nehmer weg sind, sind genügend Parkplätze vorhanden, danach kommt bereits der nächste Schub von Besuchern von Sportanlässen und Personen, die vom Nordquartier aus in die Stadt gehen. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 3. Februar 2000 – In den Antworten auf die Beschwerden aus der Bevölkerung liess der Chef der internen Dienste der Stadtpolizei durchblicken, dass das Zentrallaboratorium nicht gerade auskunftsfreudig sei. Er räumt auch ein, dass die Kontrolle der Auflagen schwierig sei, etwa die Parkkarten für den

Schichtbetrieb. Pendler des Zentrallaboratoriums missachten diese Auflagen laufend. Es handelt sich um eine äusserst lockere Abgabepaxis –. Bei dieser Gelegenheit habe ich damals dem Direktor für Öffentliche Sicherheit zwei Listen übergeben, die mit Namen und Autonummern von Pendlern versehen waren. Geändert hat sich nichts, überhaupt nichts. Die Parkkarten werden weiterhin reglementsconform abgegeben, also müssen wir mit diesem Problem leben. Wir wollen nicht, dass einzelne Strassen noch mehr belastet werden, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Michael Aebersold* (SP): Das Postulat behandelt ein vor-dringliches Problem im Nordquartier. Es gibt vielseitige publikumsintensive Nutzungen, es gibt Probleme, das Quartier ist überstrapaziert, das hat auch mein Vorredner gesagt. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Das Problem des Parkierens im ESP Wankdorf steht immer wieder zur Diskussion. Ich weise auf die Frage des Sockel- und Ergänzungsangebots hin, wozu auch die Agglomerationsgemeinden gefragt sind. Die zonenwidrige Nutzung der Hintere Allmend ist ein weiteres Thema. Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist seit dem Entscheid zu Belp eigentlich ein „muss“, wird aber nicht überall umgesetzt. Im Fall des Stadions Wankdorf sollen nun Gebühren erhoben werden, was wir sehr begrüssen. Das Problem der Parkplätze an der Tellstrasse, die von Pendlern benutzt werden, muss nun endlich gelöst werden, sei es mit der Überbauung oder zumindest mit einer Parkplatzbewirtschaftung. Es ist ein berechtigtes Anliegen, dies zeigt unter anderem auch die Gesamtbeurteilung der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern, welche die Umweltverträglichkeitsprüfung kontrolliert hat und bezüglich der Umweltauswirkungen zu sehr kritischen Schlussfolgerungen gekommen ist. Die Koordinationsstelle hat klar festgehalten, dass Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich sind wir zum Schluss gekommen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung im Verhältnis zur Grösse des Projekts und der Umweltauswirkungen relativ knapp ist. Es wurde festgehalten, dass zur Beurteilung gewisser Aspekte im Zusammenhang mit der Bau- und Betriebsbewilligung, Unterlagen fehlen. Hierzu sind nun auch die Stadt und der Kanton gefordert. Flankierende Massnahmen werden im Umfeld des Stadions als „must“ festgehalten, damit die Verdrängung des Parkplatzsuchverkehrs ins Wohnquartier verhindert werden kann. Es werden unter anderem die Einführung der Euro-Parkscheibe und die Umsetzung Sachplan Parkierung auf den Allmenden erwähnt. Schlussendlich wurde auch festgehalten, dass es eine Umweltbegleitung durch eine Controllinggruppe braucht. Aufgrund dieser sehr kritischen Bemerkungen zum Bericht erstaunt uns die Antwort, wonach die im Postulat erwähnten Massnahmen für die Verhinderung des Parkplatzsuchverkehrs nicht tauglich seien. Die Antwort hat uns weder überzeugt noch befriedigt. Das Problem an der Tellstrasse wird vom Postulanten erwähnt, darauf wird in der Antwort überhaupt nicht eingegangen. Ich zeige Handlungsbedarf in drei Bereichen auf.

1: Die Kombination von gebührenpflichtiger 24-Stunden-Parkplatzbewirtschaftung mit gleichzeitiger Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner. Es wird hier immer wieder erwähnt, dass dies dem Bundesrecht widerspreche. Dazu hätten wir gerne einmal Klarheit. Wir haben das Glück, dass die beiden zuständigen Gemeinderäte, die Herren Tschäppät und Wasserfallen gleichzeitig im Nationalrat sitzen. Wir wären froh, wenn die Frage einmal geklärt würde.

2: Aufnahme der Controllinggruppe. Die ist ab Baubeginn in Aussicht gestellt, was jedoch fehlt, ist ein Monitoring des Ist-Zustands. Wenn man beurteilen will, welche Auswirkungen ein solch riesiges Projekt haben wird, muss der Ist-Zustand bereits jetzt aufgenommen werden. Die Gruppe müsste offen und transparent arbeiten können, ebenso sollten Vertreter des Quartiers, sei es die Quartierkommission, in die Controllinggruppe miteinbezogen werden. Wir müssen uns mit den Auswirkungen auf das gesamte Quartier und nicht nur beschränkt auf die nächsten drei Strassen befassen.

3: Die Gratisparkplätze bei Einkaufszentren sollten endlich verschwinden. Die zentralschweizerischen Umweltdirektoren haben das Problem erkannt und sind bezüglich der Parkgebühren wesentlich weiter vorangeschritten als wir. Sie wollen im Kampf für saubere Luft die Parkgebühren einführen. Für uns steht ganz klar die Wohnbevölkerung im Vordergrund. Betreffend Schutzmassnahmen wurden immer wieder Versprechungen gemacht, Verbesserungen wurden erreicht, aber diese sind heute noch nicht ausreichend. Es ist uns ein Anliegen, dass konkrete Massnahmen umgesetzt und erweiterte Verbesserungen für das geplagte Quartier durchgesetzt werden.

Blaise Kropf spricht für die Fraktion GB, JA!, GPB: Wir sprechen über ein Quartier bzw. einen Quartierteil, der bereits heute einer erheblichen Belastung durch den Freizeitverkehr ausgesetzt ist. Wenn wir hören, wie sich das Länggass-Quartier über den Suchverkehr aufgrund der bis heute nicht sehr zahlreichen YB-Spiele im Neufeld beklagt oder beklagt hat, so gilt es festzustellen, dass die Belastung im Wankdorf viel höher ist. In Zukunft wird die Verkehrsbelastung noch weiter zunehmen. Das neue Wankdorfstadion wird auch mit seinen zusätzlichen Nutzungen weiteren Verkehr erzeugen. Offensichtlich schwirrt auch in einigen Köpfen der Bau einer neuen Eishalle umher, der ebenfalls weiteren Zusatzverkehr erzeugen würde. Der Vorstoss von Ueli Stückelberger verlangt in einer doch sehr moderaten Form die Prüfung gewisser Massnahmen, ohne sich dabei auf etwas festzulegen. Aus diesem Grund haben wir uns erhofft, dass der Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen sorgfältig prüft und eine differenzierte Antwort abgibt. Insbesondere nachdem wir im Rahmen der Abstimmungskampagne zum Zonenplan Wankdorfstadion durchaus die Meinung vertreten haben, dass der Parkplatzsuchverkehr im Wankdorfquartier eingeschränkt werden müsse. Jetzt müssen wir feststellen, dass der Gemeinderat heute deutlich hinter dem zurückbleibt, was er damals zugesichert hat. Der Gemeinderat legt uns eine knapp einseitige Antwort vor, wovon ein Viertel in einer Auflistung von Massnahmen besteht, die der Stadtrat zum Teil selber angeregt bzw. beschlossen hat. Dass der Gemeinderat die Schaffung einer Controllinggruppe angeregt und durchgesetzt hat, ist sicher begrüssenswert. Ist es genug, um die berechtigten Ängste aus dem Nordquartier zu zerstreuen? Der Gemeinderat hat es sich mit dieser knappen Antwort auf den Vorstoss zu einfach gemacht. Der Postulant hat im Übrigen die drei Massnahmen auch nur als Beispiel genannt, mit der offensichtlichen Aufforderung an den Gemeinderat, noch weitere Massnahmen und in den Augen des Gemeinderats vielleicht eben auch adäquatere Massnahmen zu prüfen und zur Diskussion zu stellen. Er hat es dem Gemeinderat sogar überlassen, allenfalls einen späteren Zeitpunkt zur Umsetzung von solchen Massnahmen vorzuschlagen. Mit der beantragten Ablehnung des Postulats, insbesondere mit seiner Antwort, hat der Gemeinderat seine Aufgaben dieses Mal wirklich nicht erfüllt. Unsere Fraktion wird dem Vorstoss zustimmen und hofft, dass der Gemeinderat uns eine befriedigendere Antwort liefern wird.

Für die Fraktion FDP spricht *Thomas Balmer*: Über die Ängste des Nordquartiers haben wir schon ein paar Mal diskutiert. Ich habe das Gefühl, das Postulat geht nach dem Motto vor „doppelt genäht, hält besser“ und ist eigentlich ein gewisser Vorstoss gegen Treu und Glauben. Wir haben eine Gesamtplanung über das ganze Gebiet gemacht. Es wurde eine UVP gemacht, die Motion SP – Ja zum Fussballstadion Wankdorf – wurde angenommen; dort haben wir die Parkplätze restriktiv behandelt. Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt wieder mit einzelnen Kreuzungen und Strassen kommen und in das ganze System eingreifen wollen. Ich finde die Funktion der Controllinggruppe und die Antwort des Gemeinderats gut, sie belegt, dass etwas gemacht wird. Ich bitte den Rat, das Postulat abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) spricht für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion wird nicht mithelfen, das Postulat zu überweisen. Der Titel tönt zwar schön, aber die Stossrichtung führt in eine völlig falsche Richtung. Es ist allen bewusst, dass nur mit einem genügenden Park-

platzangebot der Suchverkehr entsprechend eingedämmt werden kann. Ein restriktives Bewirtschaften, ein Erstellen von Durchfahrtsperren mit Poller und dergleichen führt lediglich zu zusätzlichem Suchverkehr, den die Anwohner schlichtweg nicht verdient haben. Das alte Wankdorfstadion hat in Spitzenzeiten bis zu 60 000 Plätze gehabt, das neue Stadion wird lediglich noch 35 000 Plätze aufweisen, also knapp etwas mehr als die Hälfte, dazu gibt es Einkaufsnutzungen mit entsprechendem Parkplatzangebot. Wenn die Zufahrtsmöglichkeiten entsprechend gestaltet werden, ist das Quartier vor dem Suchverkehr geschützt.

Ernst Stauffer hat den Parkplatzsuchverkehr in seiner Fraktionserklärung sehr bildhaft dargestellt. Aufgrund von guten Zufahrtsmöglichkeiten und entsprechendem Aufziehen eines Regimes, wird eine geschickte Verkehrsorganisation möglich. Aus der Antwort des Gemeinderats können wir entnehmen, dass die Bearbeitung der Verkehrsprobleme des Nordquartiers genau in diese Richtung zielen, deshalb sind wir der Meinung, dass dem Postulat in dieser Form nicht zugestimmt werden darf.

Einzelvoten

Anton Maillard (CVP): Das Postulat erstaunt mich, denn es war doch gerade der Postulant, der schon bei der NAHA 2 und der Umgestaltung der Allmend immer am Parkplatzangebot geschraubt hat und sogar am Sockelangebot im Raum Wankdorf rütteln wollte. Nun kommt der Katzenjammer und die Angst vor dem Suchverkehr. Ist der Postulant nicht auch der Meinung, dass mit noch weniger Parkplätzen, der Suchverkehr zunehmen wird? Neue Parkplätze zu schaffen, ist mit der jetzigen Zusammensetzung der Regierung wohl kaum zu erwarten. Eine Verbesserung der Situation wäre zu erreichen, wenn die Parkkarten, die der Stimmbürger seinerzeit mit der Hoffnung auf bessere Parkplatzsituationen angenommen hat, auch nur den Bewohnern der einzelnen Postkreise abgegeben werden. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass im Nordquartier vielen Automobilisten die Parkkarte abgegeben wird, ohne zu kontrollieren, ob sie auch dort wohnen oder nur arbeiten. Ich bin der Meinung, dass die geforderten Poller und Tore, die fast den Eindruck eines Sperrgebiets erwecken, nichts bringen werden, denn der Automobilist sucht im weiteren Umfeld des Stadions nach Parkplatzerersatz. Der Gemeinderat muss das Abgeben der Parkkarte besser kontrollieren, somit wird sich die Situation im Wankdorf sofort verbessern. Wir lehnen das Postulat ab und bitten den Rat, das Gleiche zu tun. Die Anwohner des Wankdorfs wollen kein Sperrgebiet mit Tor und Poller.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät:* Wenn der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats beantragt, heisst es nicht, dass er das Problem nicht erkannt und nicht ernst nehmen will. Es ist klar, dass wir dem Nordquartier schuldig sind, den Verkehr in den Griff zu bekommen. Wenn ich allerdings die Vorschläge des Postulanten betrachte, können Poller und Tore, die gegen Gebühr geöffnet werden, nicht die Lösung sein. Es gibt mehrere Gründe, weshalb wir glauben, dass im jetzigen Zeitpunkt die Überweisung des Postulats nichts bringen wird. Die Berner sind nicht so schnell, das Stadion ist noch nicht fertig abgerissen und bereits liegen Vorstösse auf dem Tisch, um Verkehrsvisionen in den Griff zu bekommen, die erst in 4 oder 5 Jahren entstehen werden. Wir haben klar festgehalten, dass ein Controlling gemacht wird, wir wollen von Beginn weg den Verkehr richtig beobachten. Wir werden reagieren, wo zusätzliche Probleme für das Quartier entstehen. Es ist uns bewusst, dass wir eine Gesamtbetrachtung mit den Parkkarten, aber auch zum Teil mit den gebührenfreien oder den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt machen müssen. In der Hoffnung, dass wir den reinen Pendler, der von ausserhalb der Stadt kommt und effektiv in den Quartieren das Auto abstellt, diesen besser erfassen und den dadurch verursachten Verkehr verhindern können. Aus dieser Sicht ist der Auftrag erfüllt. Wir sind mit den zur Zeit laufenden Massnahmen daran, die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Bern generell zu betrachten, ob es Sinn macht, von den Blauen Zonen abzusehen und gewisse Parkplätze, die heute ein-

deutig als Pendlerparkplätze ausgewiesen sind, diese einem neuen Regime zuzuweisen. Ob Poller und Tore im jetzigen Zeitpunkt, vier oder fünf Jahre vor der Eröffnung des Stadions im Quartier ankommen, bleibe dahingestellt. Das Wichtigste ist, dass das Controlling nicht erst mit der Eröffnung des Stadions gemacht wird, wir versuchen bereits vorher eine Zeitaufnahme zu machen, damit wir Vergleiche zwischen dem jetzigen Zustand und dem Zustand nach der Eröffnung des Stadions machen können. Mit der Annahme des Postulats, werden wir die Problemlösung nicht weiterbringen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 40 Ja-, 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP): Sans-papiers in der Stadt Bern

Antrag Nr. 186

Mit der Besetzung einer Kirche in der Stadt Bern machen sogenannte Sans-papiers auf ihre gravierende Lage aufmerksam. Diese Menschen leben ohne Aufenthaltsbewilligung hier; viele leben seit mehreren Jahren in einem sozusagen rechtsfreien Zustand in der Schweiz und in Bern. Die Wirtschaft benützt sie als billige Arbeitskräfte. Da sie ohne gültige Papiere sozusagen rechtlos sind, haben sie keine Möglichkeit, sich gegen ihre wirtschaftliche Ausbeutung zu wehren. Die Situation der Sans-papiers hat auch eine grosse Ungewissheit über die unmittelbare und mittelfristige Zukunft zur Folge, was zu einer erhöhten psychischen Belastung, teilweise auch einer Traumatisierung dieser Menschen führt.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass die heutige rein einzelfallbezogene Härtefall-Regelung, wie sie im Artikel 13f der „Verordnung über die Begrenzung der Ausländer in der Schweiz“ festgelegt ist und die gesetzlich nur beschränkte Möglichkeiten für positive Entscheide zulässt, dem Problem der in der Stadt Bern lebenden Sans-papiers nicht gerecht wird?
2. Ist es nicht dringend notwendig, das heute bestehende polizeiliche Ermessen bei der Behandlung von sogenannten Härtefällen abzubauen und klare, objektive und messbare Vorgaben zu machen?
3. Wird der Gemeinderat beim Kanton vorstellig werden, um eine kollektive Regularisierung der in der Stadt Bern lebenden Sans-papiers zu erwirken? Wenn Ja, mit welchen Mitteln? Wenn Nein, warum nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, jene Sans-papiers, die mit ihrer Protestaktion sichtbar geworden sind, vor einer willkürlichen Ausschaffung zu bewahren?

Bern, 13. September 2001

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem 9. September halten ca. 20 Sans-papiers die Marienkirche im Breitenrain besetzt. Sie wollen mit dieser Aktion die Öffentlichkeit sensibilisieren und auf ihre Probleme aufmerksam machen. Eine politische Diskussion der Problematik der Sans-papiers auch in der Stadt Bern, in der viele Sans-papiers leben, ist notwendig. Des weiteren ist es wichtig, raschmög-

lichst den politischen Handlungsspielraum der Stadt Bern auszuloten und den Sans-papiers Unterstützung von Seiten der Stadt zukommen zu lassen.

9 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Illegale Kirchenbesetzung im Breitenrain. Wie lange schaut der Gemeinderat zu?

Antrag Nr. 187

Die Bewegung der Papierlosen wird nun auch in der Deutschschweiz aktiv: Verschiedene „Sans-papiers“, angeblich aus dem Kanton Bern, und ein Unterstützungskollektiv haben, wie einige Medien meldeten, die St. Marienkirche im Breitenrainquartier besetzt. Wie weiter gemeldet wurde, „nähmen nun auch die Berner Papierlosen den Kampf für gültige Papiere auf“. Bei den Besetzern handle es sich um abgewiesene Asylbewerber und ehemalige Saisonniers. Die Papierlosen wollen in der Kirche ausharren, bis für alle „Sans-papiers“ in der ganzen Schweiz eine annehmbare kollektive Lösung gefunden worden sei.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurde vor der Besetzung von Seiten der „Sans-papiers“ versucht mit den städtischen Behörden Kontakt aufzunehmen um auf legalem Weg eine Lösung zu finden?
2. Falls Ja, hat der Gemeinderat irgendwelche Zusicherungen oder Zugeständnisse gemacht?
3. Hatte der Gemeinderat schon Kontakt mit dem Pfarrer der St. Marienkirche oder Mitgliedern der Kirchgemeinde?
4. Wenn Ja, was meinten diese zur Besetzung?
5. Wird der Gemeinderat diese illegale Besetzung und die damit verknüpfte „Erpressung“ hinnehmen?
6. Wenn Nein, was will er dagegen unternehmen?
7. Wie lange wird der Gemeinderat diese illegale Besetzung dulden?
8. Was macht der Gemeinderat, wenn ihm die Personalien der „Besetzer“ bekannt sind? Lässt er die Beteiligten unbehelligt untertauchen?
9. Ist dem Gemeinderat bekannt, wer sich hinter der Bezeichnung „Kollektiv“ versteckt?

Begründung der Dringlichkeit:

Da dies für die Bundeshauptstadt keine alltägliche Situation ist, ist es wichtig, dass sich der Stadtrat rasch mit der Angelegenheit befassen und sich dazu äussern kann.

Bern, 13. September 2001

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit beantwortet die *Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP): Sans-papiers in der Stadt Bern* im Namen des Gemeinderats wie folgt: Als „Sans-papiers“ werden ausländische Personen bezeichnet, deren Aufenthalt nicht geregelt ist und die sich daher illegal in der Schweiz aufhalten. Genaue Zahlen, wie viele ausländische Personen ohne geregelten Aufenthalt sich auf schweizerischem Territorium aufhalten, gibt es nicht. Es scheint sich aber um ein wachsendes Phänomen zu handeln. Der Gemeinderat verfügt auch nicht über eine zuverlässige Zahl, wie viele solcher Personen sich in kirchlichen Räumen in der Stadt Bern aufhalten.

Die Gründe für „Papierlosigkeit“ sind vielfältig, der Handlungsbedarf ist von den Behörden erkannt:

- Ein Teil der genannten Personen kommt aus dem Asylbereich. Es sind vor allem Personen, die nach einem manchmal jahrelangen Verfahren einen negativen Entscheid erhalten. Ein Teil reist nach negativem Entscheid selbständig aus, ein Teil taucht im Ausland

oder in der Schweiz unter und bei einer weiteren, zahlenmässig erheblichen Gruppe kann die Wegweisung aus verschiedenen Gründen von den Behörden nicht vollzogen werden. Die für diese Fälle vorgesehenen Ersatzmassnahmen wie etwa die vorläufige Aufnahme werden nicht regelmässig verfügt. Mit der laufenden Teilrevision des Asylgesetzes ist geplant, den Aufenthalt derjenigen Personen, die nicht in ihr Herkunftsland zurück können, unter bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen zu regeln.

- Ein anderer Teil der ausländischen Personen ohne geregelten Aufenthalt entzieht sich den geltenden Vorschriften des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern ANAG. Neben der illegalen Einreise sind auch Verstösse zu nennen, die sich auf Vorschriften beziehen, für die die Rechtsüberzeugung in den letzten Jahren ins Wanken geraten ist und die deshalb Gegenstand der laufenden Totalrevision des Ausländerrechts auf Bundesebene sind. Beispiel: Ehepartner oder -partnerinnen von Schweizer Staatsangehörigen, die durch Scheidung nach derzeitiger Rechtslage das Aufenthaltsrecht verlieren, unabhängig von ihrer Lebenssituation und ihrer Integration.

Der Gemeinderat ist besorgt, dass die Zahl unregelter Aufenthaltsverhältnisse wächst. Offenbar reichen die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht aus, um ein Problem dieser Grössenordnung zu vermeiden oder zu lösen. Zudem gibt es eine Reihe von Zielkonflikten zwischen dem geltenden Ausländer-, dem Flüchtlings- und dem Integrationsrecht, welche durch ein Migrationsgesetz geklärt und gelöst werden sollten.

Besorgt ist der Gemeinderat auch über die unerwünschten Begleiterscheinungen wie Schwarzarbeit und äusserst prekäre Lebensverhältnisse. Das geltende Recht erlaubt eine allfällige Regelung des Aufenthalts von Papierlosen lediglich über Artikel 13 Buchstabe f der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO; SR 823.21); dieser verlangt eine Prüfung, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt.

Sowohl in der Frage der Rechtsanpassungen wie auch der Auslegung von Artikel 13 Buchstabe f BVO hat die Stadt Bern keine Entscheidungs- und Handlungskompetenz.

Zu Frage 1:

Personen, die sich illegal in der Schweiz befinden, sind oft prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt. Im Rahmen der „Humanitären Aktion 2000“ sowie der Härtefallbestimmung von Artikel 13 Buchstabe f BVO kamen rund 13 000 Personen, die vor Ende 1992 in die Schweiz eingereist waren, in den Genuss einer Aufenthaltsbewilligung. Eine generelle Regelung für Papierlose lehnen der Bundesrat wie auch der Regierungsrat des Kantons Bern ab. Der Gemeinderat würde eine differenzierte Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen begrüssen

Zu Frage 2:

Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung fällt nach geltendem Recht einzig für Ausländerinnen und Ausländer in Betracht, bei denen ein schwerwiegender persönlicher Härtefall im Sinne von Artikel 13 Buchstabe f BVO vorliegt.

Der Gemeinderat setzt sich nach wie vor bei den zuständigen Kantons- und Bundesstellen dafür ein, dass der gesetzliche Handlungs- und Ermessensspielraum bei der Prüfung individueller Härtefälle ausgeschöpft wird.

Zu Frage 3:

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Fremdenpolizei) legte gerade in jüngster Zeit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen, dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) zur Erteilung einer Bewilligung mehrere Einzelfälle vor, die nach dem Dafürhalten der Fremdenpolizeibehörden die Härtefallkriterien erfüllen würden.

Wie bereits unter Frage 1 festgehalten, würde der Gemeinderat eine differenzierte Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen begrüssen. Voraussetzung hierfür wären klare Rahmenbedingungen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass Ausschaffungsaufträge für abgewiesene Asylsuchende ausschliesslich durch den Migrationsdienst des Kantons Bern erteilt werden. Auf dem Ge-

biet der Stadt Bern beschränkt sich die Tätigkeit der Direktion für Öffentliche Sicherheit (Fremdenpolizei) darauf, Personen, die sich auf dem Gemeindegebiet befinden, anzuhalten und den Verantwortlichen der Kantonspolizei zu übergeben.

Der Direktor für Öffentliche Sicherheit Kurt Wasserfallen beantwortet die *Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Illegale Kirchenbesetzung im Breitenrain*. Wie lange schaut der Gemeinderat zu im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Nein.

Zu Fragen 3 und 4: Nein.

Zu Fragen 5 und 6:

Solange sich Personen mit Zustimmung der Inhaberin oder des Inhabers des Hausrechts in einem Gebäude oder einer Wohnung aufhalten, liegt keine illegale Besetzung vor. Die Anwesenheit der „Sans-papiers“ und der Mitglieder des Unterstützungskomitees wird von den zuständigen Personen der Kirchgemeinde geduldet.

Zu Frage 7: Massnahmen gegen den Aufenthalt der „Sans-papiers“ in der Pauluskirche, früher in der Marienkirche, im Sinne einer illegalen Hausbesetzung, sind erst möglich, wenn die Kirchgemeinde gegen die Besetzerinnen und Besetzer Strafantrag wegen Hausfriedensbruch stellt, die Räumung der Liegenschaft bei der Stadtpolizei beantragt und damit zum Ausdruck bringt, dass die Personen nicht mehr geduldet werden.

Zu Frage 8: Die Fremdenpolizei des Kantons und der Stadt Bern haben den „Sans-papiers“ angeboten, anlässlich einer Vorprüfung abzuklären, ob Aussichten auf eine Härtefallregelung bestehen. Dabei müssten die Personen sowohl ihre Identität als auch ihren Aufenthaltsort offenlegen. Das Angebot wurde bis dato nicht wahrgenommen. Bei einer Zwangsräumung der Liegenschaft würden die Besetzerinnen und Besetzer zuhänden der Untersuchungsbehörde verzeigt (Hausfriedensbruch).

Zu Frage 9: Beim sogenannten „Kollektiv“ handelt es sich um Personen, die der Kirche und den Hilfswerken nahe stehen sowie um weitere Einzelpersonen.

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Corinne Mathieu (SP): Der Begriff „Sans-papiers“ wurde anfangs der 70er-Jahre in Frankreich geprägt. Zusammen mit anderen Bezeichnungen wird er oftmals mit Schwarzarbeiter und -arbeiterinnen verwechselt. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Situation von Papierlosen primär das Fehlen der Aufenthaltsbewilligung bezeichnet, aber es kann auch mit anderen Phänomenen verbunden sein. Insbesondere mit dem Fehlen der Aufenthalts- und somit der Arbeitsbewilligung nach legalem Grenzübertritt, der Situation von Migranten und Migrantinnen nach Verlust oder Nichterneuerung der Bewilligung. Die möglichen Gründe des Verlusts der Aufenthaltsbewilligung sind vielfältig. Die meisten der Papierlosen sind ehemalige Saisoniers aus dem Balkan, welche von 1997 mehrere Saisons legal auf dem Bau und im Gastgewerbe gearbeitet haben. Ende 1996 konnten sie die Voraussetzungen für eine Umwandlung ihrer Aufenthaltsbewilligung nicht ausweisen, sie konnten aber nicht mehr in ihre zerstörten Heimatdörfer zurückkehren. Weitere Gründe wären eine Scheidung oder der Tod des schweizerischen Ehepartners, Abschluss eines Studiums, Verlust der vorläufigen Bewilligung durch Aufhebung des vorläufigen Schutzes oder nach Ablehnung des Asylgesuches, das Ablaufen der Bewilligungen für Kurzaufenthalter und -aufenthalterinnen, Tänzerinnen oder Praktikanten und Praktikantinnen. Illegalität kann sich auch aufgrund von Zwangssituationen ergeben, wenn Frauen mit falschen Versprechen in die Schweiz gelockt werden. Da Personen ohne Aufenthaltsbewilligung keine staatliche Unterstützung erhalten und meistens nicht auf längere Zeit auf Hilfe von Verwandten zurückgreifen können, sind die meisten unter ihnen erwerbstätig. Diese Personen sind vor allem in arbeitsintensiven Erwerbszweigen wie der Gastrono-

mie/Hotellerie, dem Reinigungswesen und der Landwirtschaft beschäftigt. Es wird auch vermehrt wahrgenommen, dass Papierlose im Haushalt, in der Kinderbetreuung, dem Pflegebereich sowie in anderen Dienstleistungsbereichen der Unterhaltungsindustrie oder im Sexgewerbe tätig sind. Diese Sektoren beschäftigen häufig Frauen aus Lateinamerika oder Osteuropa, welche als Touristinnen in die Schweiz eingereist sind. Zwar haben auch „Sans-papiers“ Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht für ihre Kinder, doch der Zugang zu Berufslehren und weiterführenden Schulen ist ihnen verwehrt. Sie haben ausserdem das Recht auf Hilfe in Notlage, allerdings hüten sich die „Sans-papiers“ aus Angst von fremdenpolizeilichen Massnahmen ihre Rechte einzufordern. Nicht nur die Schweiz, praktisch alle anderen umliegenden Länder sind mit „Sans-papiers“ konfrontiert. Fast alle westeuropäischen Länder haben im letzten Jahrzehnt kollektive Regularisierungen durchgeführt, einige sogar mehrmals. Der Bundesrat lehnt es ab, den Status von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung kollektiv zu regeln. In Härtefällen sollen aber individuelle Lösungen möglich sein. Die bernische Regierung nimmt die gleiche Haltung ein, obwohl sie die Möglichkeit der Anonymisierung anbietet. Die fallweisen Abklärungen führen zu Ungerechtigkeit und Willkür. Sie sind für die „Sans-papiers“ auch riskant. Wer sich namentlich zu erkennen gibt, muss nicht nur eine Strafe wegen illegalem Aufenthalt, sondern auch eine Ausschaffung in Kauf nehmen. Eine erst kürzlich publizierte Studie bezeichnet die Politik der individuellen Lösungen eher als symbolischen Akt guten Willens denn als eine Orientierung für eine längerfristige Politik. Für eine globale Regularisierung hingegen spricht die Möglichkeit einer Situationsbereinigung durch einen pragmatischen Umgang mit den unvermeidlichen Widersprüchen der Migrationspolitik und ihrer Umsetzungspraxis. In diesem Sinn bringt sie nicht nur Vorteile für das Kollektiv, sondern stellt auch eine humanitäre Lösung für die betroffenen Personen dar. Eine Globalamnestie im Sinn der kollektiven Regularisierung darf nicht nur für Menschen mit Arbeit gelten, sie muss auch Familien miteinbeziehen, vor allem auch jene Frauen, welche in speziell prekären Verhältnissen leben. Wir fordern eine kollektive Regularisierung der „Sans-papiers“, damit diese Menschen frei durch die Strassen gehen können, ohne Angst, jeden Moment verhaftet und ausgewiesen zu werden. Kein Mensch ist illegal.

Von den Antworten des Gemeinderats sind wir nicht befriedigt. In der Einleitung gibt sich der Gemeinderat erstaunlich differenziert, anerkennt sogar den Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit und gibt auch zu, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen. Der Gemeinderat selber bleibt aber sehr passiv. Was die Frage zur kollektiven Regularisierung betrifft, nimmt er zum Gemeinderecht Zuflucht und verschanzt sich im Übrigen hinter dem geltenden Recht. Wir haben konkrete Fragen gestellt, diese wurden sehr ausweichend beantwortet. Wir wissen beispielsweise immer noch nicht, ob sich der Gemeinderat beim Kanton für eine kollektive Regularisierung einsetzen wird oder nicht.

Peter Bühler (SD): Dass Illegale zum Teil ein hartes Schicksal haben, wird wahrscheinlich nur von wenigen bestritten. Weshalb die Menschen zum Teil illegal in unser Land eingereist sind oder weshalb ihre Gesuche abgelehnt wurden, diese Fragen werden selten bis nie gestellt. Es ist unerklärlich wie Leute die „Sans-papiers“ für eigene propagandistische Zwecke missbrauchen, nur um Aufsehen zu erregen. Es gibt nur wenige Leute, die sich ernsthaft mit diesem Thema befassen und sich für eine Lösung einsetzen. Leider können wir im Moment auf kommunaler Ebene wenig bis gar nichts machen, da sich der Kanton und der Bund eingeschaltet haben. Der Gemeinderat kann gedrängt werden, gegen die Besetzung etwas zu unternehmen, in dem Sinn, dass er bei Kanton und Bund vorstellig wird. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Für politisch Verfolgte gibt es das Asylverfahren, für kollektive Gefährdungen gibt es die vorläufige Aufnahme. Die „Sans-papiers“ haben keine kollektive Gefährdung, sie kommen aus verschiedenen Ländern und sind aus verschiedenen Gründen hier. Wir sind gegen eine generelle kollektive Aufnahme, die wäre willkürlich, diejenigen Personen, die die Ausschaffung oder sonstige Entscheide akzeptiert haben und ausgereist sind, wären die Dummen. Der Bundesrat hat die Prüfung von Härtefällen versprochen, dazu braucht es auch kein Engagement des Gemeinderats. Den Vorschlag der Bischofskonferenz, dass bestimmte Kategorien geschaffen werden sollten und damit eine kollektive Aufnahme ermöglicht würde, finden wir bedenkenswert. Die Ausländerpolitik des Bundes bietet den Gefährdeten Schutz und ist rechtsstaatlich korrekt. Die sich nun für die „Sans-papiers“ engagierende Begleitgruppe besteht aus Anarchisten. Es ist mir nicht bekannt, dass diese Leute den Kirchen nahestehen, sie sind z.B. auch gegen Institutionen, bekanntlich ist die Kirche eine Institution. Es ist Inhalt der Anarchie, den Rechtsstaat zu zerstören, sie benützen die „Sans-papiers“ für ihre Ziele, die generelle Aufnahme wäre ein willkürlicher Akt, der gegen den Rechtsstaat verstösst. Die „Sans-papiers“, die durch ihre Schwarzarbeit durch Schweizer ausgenutzt wurden, werden hier ein zweites Mal ausgenutzt, dieses Mal von der Begleitgruppe oder dem Kollektiv. Die Schwarzarbeit muss unbedingt eingeschränkt werden, wie übrigens auch Korruption, die öffentlich vermehrt diskutiert werden sollte. In Ländern, in denen Schwarzarbeit und Korruption noch stärker vorhanden sind, können wir die Folgen für die ganze Gesellschaft und Wirtschaft erkennen.

In der Marienkirche hat keine eigentliche Besetzung stattgefunden. Die „Sans-papiers“ wurden nicht explizit eingeladen, aber sie waren durchaus erwünscht. Es war jedoch von Beginn weg klar, dass der Aufenthalt in der Marienkirche für eine begrenzte Zeit vorgesehen war, die „Sans-papiers“ haben sich im Allgemeinen korrekt verhalten. Die „Sans-papiers“ haben sich nach der abgelaufenen Frist nach einem anderen Lokal umgesehen. Für viele Kirchgemeindeglieder sei dies eine positive Erfahrung gewesen, die Belastbarkeit der Kirchgemeindeglieder war am Schluss jedoch ausgeschöpft. Wir sehen für den Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, weder in der einen noch der anderen Richtung der beiden Interpellationen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Weil* (SVP): Die „Sans-papiers“ sind mit irgend einem Status in die Schweiz eingereist und aufgrund der gewählten Bezeichnung handelt es sich um ausländische Personen, bei denen die Aufenthaltsbewilligung nicht geregelt ist und sie sich somit illegal in der Schweiz aufhalten. An sich ist richtig, dass kein Mensch illegal ist, Ich bin als Mensch auch nicht illegal, wenn ich die Geschwindigkeit massiv überschreite oder wenn ich einen Diebstahl begehe, dann ist nur das Verhalten oder ein bestimmter Sachverhalt illegal und nicht das Rechtsobjekt. Da werden zwei Sachen vermischt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Wir wissen, dass ein Teil dieser Personen aus dem Asylbereich kommt und ein Teil sicher auch Saisonniers sind. Wenn bei den Asylsuchenden das Verfahren negativ ausgefallen ist, d.h. ein Wegweisungsentscheid gefällt wurde, sie sich auch noch kriminell verhalten, ist es praktisch, sich unter dem diffusen Begriff „Sans-papiers“ zu verbergen und auf diesem Weg eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Es gibt genug Politikerinnen, Politiker und Institutionen, die sich den Papierlosen annehmen, wir haben keine Angst, dass diese Personen verlassen sind. Die Tatsache ist, dass sich diese Personen hier illegal aufhalten und gegen die geltende Ausländergesetzgebung verstossen. Da liegt das Problem, das auf Bundesebene gelöst werden müsste. Der Vorschlag der Interpellanten, kollektiv eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen und das ganze Problem kollektiv zu lösen, könnte man auch mit umgekehrten Zeichen machen. Wenn sich diese Personengruppe unglücklich und ausgenutzt fühlt, soll sie zurück in ihre Länder, dort haben sie allenfalls Papiere. Wir sind von den Antworten des Gemeinderats befriedigt.

Annemarie Sancar (GB) spricht für die Fraktion GB, JA!, GPB: Menschen sind nicht einfach papierlos, sie werden zu Papierlosen gemacht. Es sind Menschen, die hier leben, atmen, arbeiten, aber nur in der Logik des Ausländergesetzes, heute noch ANAG, keinen regulären Status haben. Solche Menschen wird es immer geben. Es handelt sich hier um einen ganz anderen Konflikt, der mit den Menschen im Einzelnen nichts zu tun hat. Es ist ein Konflikt zwischen Wirtschaft und Staat. Ein Widerspruch der sich zwischen den Bedürfnissen der Wirtschaft einerseits und den Regulierungsbedürfnissen des Staats andererseits ergibt. Was und wieviel soll der Staat regulieren? Wo wird er von der Wirtschaft in eine Ecke getrieben und überrumpelt und gerät damit wie in diesem Fall in einen Handlungsnotstand? Die Diskussion über die „Sans-papiers“ erscheint aus diesem Hintergrund eher als Stellvertreterdebatte. Wie kann eine kommunale Regierung mit einem solchen Problem umgehen? Es gibt viele Möglichkeiten, welche die Gemeinde hat. Es braucht innovative Formen, um im Spannungsfeld zwischen Staat und Wirtschaft umgehen zu können. Die Gemeinde kann Lebens- und Rahmenbedingungen schaffen, die garantieren, dass der Alltag dieser Menschen menschenrechtskonform ist. Die Gemeinde kann und soll in diesem Zusammenhang die Grundrechte ins Zentrum stellen, nicht das Ausländer- oder Asylrecht. Ein Verdienst der ehemaligen Gemeinderätin Joy Matter ist, dass sie die Kinder, unabhängig des Status, selbstverständlich in die Schule aufgenommen hat. Das Recht auf Bildung ist ihnen gewährt. Die Grundrechte in den Vordergrund zu stellen, dazu hat die Gemeinde durchaus Handlungsspielraum, beim Gesundheitswesen, in der Berufsbildung, im Wohnungsmarkt und bei der Opferhilfe. Die Stadt kann die Menschen hier schützen. Der Gemeinderat soll sich lieber darüber Gedanken machen, wie er mit dem Spannungsfeld zwischen Staat und Wirtschaft umgehen will, als sich um die neuen Kategorien der „Sans-papiers“ zu kümmern. In diesem Sinn hat die Stadt eine Grundrechtschiene, die sie wahrnehmen soll.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*